

11. Sitzung

Dienstag, 3. November 1998, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 137 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alois Flury, Guido Hänggi, Walter Husi, Arlette Maurer, Peter Meyer, Fred Müller, Ruedi Nützi. (7)

130/98

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Ich gratuliere der Sportlerin Natascha Badmann aus Trimbach. Sie hat einen Preis als «Iron Man» gewonnen – schade gibt es keinen Preis für die «Iron Woman». Ebenfalls gratuliere ich Daniel Künzi aus Subingen. Er hat im Behindertensport beim Schwimmen einen Preis errungen. Andreas Bühlmann wurde Leiter der Aufsichtskommission der EBK. Auch ihm gratuliere ich herzlich. Ich danke der 1. Vizepräsidentin Beatrice Heim. Sie hat in der letzten Session das Präsidium übernommen.

In dieser Session behandeln wir das Budget. Vermeiden wir die Kletterpartien, begeben wir uns nicht in Extremsituationen, planen wir das Erreichbare! Damit leisten wir alle einen Beitrag an eine gute Zukunft unseres Kantons.

Folgende Kleine Anfragen wurden von der Regierung beantwortet:

K 69/98

Kleine Anfrage Kurt Zimmerli: Finanzierungen von Heilpädagogischen Sonderschulen (HPS)

(Wortlaut der am 26. Mai 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 251)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. September 1998 lautet:

Grundsätzliches. Im März 1995 legte der damalige Inspektor der Kleinklassen und Sonderschulen in einem Bericht an den Regierungsrat die Situation der Bauvorhaben Grenchen, Olten und Solothurn dar. In diesem Bericht wies er den Bedarf für diese drei neuen Heilpädagogischen Sonderschulen nach. Im weiteren stellte er dar, wie die Finanzierung geregelt ist, welche Mehrkosten der Kanton zu tragen hat und wie das Verfahren abläuft.

Die Grundlage für die Finanzierung der Sonderschulung bildet einerseits das Volksschulgesetz – weil die Sonderschulung ein besonderer Teil der obligatorischen Schulpflicht ist – und das Jugendheimgesetz mit der zugehörigen Vollzugsverordnung.

Das Jugendheimgesetz ermöglicht über «Kann-Bestimmungen» drei Arten der Finanzierung:

- Baukostenbeiträge
- Betriebskostenbeiträge
- Defizitbeiträge ungedeckter Kosten nach Bilanzabschluss.

Die Finanzierung der öffentlich kommunalen Sonderschulen erfolgt über die Betriebskostenbeiträge im Rahmen der vom Kantonsrat mit dem jeweiligen Voranschlag unter «Erziehungs-Departement» bewilligten Kredite. An die Heilpädagogischen Sonderschulen Grenchen, Solothurn und Olten wurden auf Grund der Finanzkraft dieser Städte keine Baukostenbeiträge durch den Kanton gewährt.

1: Die Gesamtkosten für Olten liegen bei 27,57 Millionen Franken, jene für Grenchen bei 5,74 Millionen Franken.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3829 vom 23. November 1993 wurde dem Neubau der Heilpädagogischen Sonderschule Olten die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung für Grenchen erfolgte mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2885 vom 1. Dezember 1997.

2: Gesamtkosten Neubau Grenchen	Fr. 5'740'000.–
Bundesbeitrag an die anrechenbaren Kosten von Fr. 4.6 Mill.	Fr. 1'300'000.–
<u>verbleiben dem Kanton Solothurn</u>	<u>Fr. 4'440'000.–</u>

Folgekosten:

Jahr	Buchwert	Abschreibung 3%*	Kapital 5%	Zins	Total	Bundesbeitrag 40%	Mehrbelastung
2001	4'440'000	133'200	222'000		355'200	142'080	213'120
2002	4'306'800	129'200	215'300		344'500	137'800	206'700
2003	4'177'600	125'300	208'900		334'200	133'700	200'500
2004	4'052'300	121'600	202'600		324'200	129'700	194'500
2005	3'930'700	117'900	196'500		314'400	125'800	188'600
Gesamtkosten Neubau Olten							Fr. 27'570'000.–
Bundesbeitrag an die anrechenbaren Kosten von Fr. 19,09 Mill.							Fr. 6'360'000.–
<u>verbleiben dem Kanton Solothurn</u>							<u>Fr. 21'210'000.–</u>

Folgekosten:

Jahr	Buchwert	Abschreibung 3%*	Kapital 5%	Zins	Total	Bundesbeitrag 40%	Mehrbelastung
1999	21'210'000	636'300	1'060'500		1'696'800	678'720	1'018'080
2000	20'573'700	617'211	1'028'685		1'645'896	658'358	987'538
2001	19'956'489	598'695	997'824		1'596'519	638'608	957'911
2002	19'366'794	581'004	968'340		1'549'344	619'738	929'606
2003	18'785'790	563'574	939'290		1'502'864	601'146	901'718

* Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sind Abschreibungen bis zu 10% pro Jahr erlaubt. In der Regel werden auf Immobilien 3% abgeschrieben. Der Kredit für einen Neubau wird von der Standortgemeinde lediglich bevorschusst. Gemäss Jugendheimgesetz übernimmt der Kanton das Betriebsdefizit. Die durch einen Neubau zu leistenden Betriebskosten werden mittels Zinsen und Abschreibungen indirekt vom Kanton finanziert. Durch die beiden Neubauten entstehen dem Kanton jährlich Mehrbelastungen von zirka 1,2 Millionen Franken.

3: Die Finanzierung der Bauvorhaben erfolgt grundsätzlich gemäss der Vollzugsverordnung zum Jugendheimgesetz:

§ 20: «Die nach Abzug der Schulgeldbeiträge der Wohngemeinden und der Bundesleistung ungedeckten Betriebskosten der Sonderschulen übernimmt der Kanton. Allfällige Überschüsse sind dem Kanton zu überweisen und für die ungedeckten Betriebskosten anderer Sonderschulen zu verwenden.»

Das Erziehungs-Departement und das Finanz-Departement prüfen die Projekte mit einem ergänzenden Bericht des Hochbauamtes. Die bereinigten Projekte werden durch den Regierungsrat genehmigt und zur definitiven Bewilligung und Festlegung des Bundesbeitrages an das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und Amt für Bundesbauten (AFB) eingereicht. Mit der Zustimmung des BSV und des AFB sichert der Regierungsrat die Übernahme der anfallenden Betriebskosten zu. Die Gesamtheit der Gemeinden leistet direkt keine Kosten an einen Neubau einer Heilpädagogischen Sonderschule.

K 83/98

Kleine Anfrage Mathias Reinhart: Opportunitätsprinzip

(Wortlaut der am 1. Juli 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 366)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. September 1998 lautet:

Der Staatsanwalt hat am 17. November 1997, gestützt auf § 75 des Gerichtsorganisationsgesetzes, eine Weisung zur vorübergehenden Anwendung des Opportunitätsprinzips bei Nichteröffnung und Beendigung von Strafuntersuchungen erlassen. Darin wird das Untersuchungsrichteramt ermächtigt, auf die Verfolgung strafbarer Handlungen in bestimmten Fällen zu verzichten. Die Fälle sind im wesentlichen jene, die in den Strafprozessordnungen verschiedener Kantone bereits heute vorgesehen sind. Begründet ist die Weisung damit, dass das Legalitätsprinzip (d.h. das Gebot, jede Straftat zu verfolgen) nicht Selbstzweck sein kann: einzelne Strafuntersuchungen können einen Umfang annehmen, der bei lückenloser Verfolgung sämtlicher strafbarer Handlungen eine richterliche Beurteilung der Täter innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen unmöglich macht. Dann wäre aber der staatliche Strafanspruch überhaupt nicht verwirklicht.

Da die Weisung ausdrücklich nur die vorübergehende Anwendung des Opportunitätsprinzips betrifft, beabsichtigt der Regierungsrat, eine Änderung der Strafprozessordnung zu beantragen. Er hat hiezu am 31. März 1998 eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz eines Oberrichters eingesetzt, welche den Auftrag hat, bis Ende 1998 einen Vorentwurf zu erstellen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Staatsanwaltschaft ist Teil der Verwaltung, nicht der Justiz. Der Entscheid, in welchem Medium die Weisung publiziert werden soll (es kommen vorab in Frage: die Solothurnische Gerichtspraxis [SOG], die Grundsätzlichen Entscheide des Regierungsrates und Departementalverfügungen [GER] und die Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen [GS]), hat mit der Unabhängigkeit der Justiz nichts zu tun.
2. Die Verwaltungskommission des Obergerichts hat beschlossen, die Weisung des Staatsanwalts nicht in SOG zu veröffentlichen, weil es sich bloss um eine vorübergehende Weisung handelt, weil sich die Frage wohl vordringlich bei grösseren Untersuchungen stellt und weil nach seiner Auffassung etliche Fragen zum Opportunitätsprinzip noch weitgehend ungeklärt sind.
3. Diese Gefahr besteht nicht. Bereits in der Medienmitteilung vom 23. Mai 1998 hat das Untersuchungsrichteramt festgehalten, dass während einer entsprechenden Sachverhaltsermittlung zwangsläufig die Verfolgungsverjährung eintreten würde. Das Geschäftsgebaren von Verantwortlichen der Solothurner Kantonalbank vor deren Beteiligung an der Bank in Kriegstetten ist nicht Gegenstand des laufenden «Banken-Strafverfahrens».
4. Das Verhältnis zwischen Justizdirektor und Obergericht ist korrekt und ungetrübt.

K 105/98

Kleine Anfrage Claude Belart: «Kündigungswelle» RAV Olten

(Wortlaut der am 2. September 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 407)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Oktober 1998 lautet:

Auf den rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit haben Regierung, Kantonsrat und Volk in den Jahren 1993/94 rasch reagiert. Am 20. Februar 1994 wurde vom Souverän das Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit genehmigt, das die Errichtung regionaler Arbeitsmarktzentren verlangte. Wenig später suchte der Bund Pilotkantone für das Austesten eines neuen Konzepts der Arbeitslosenbetreuung. Der Kanton Solothurn erklärte sich bereit, an diesem Pilotprojekt mitzuwirken, insbesondere weil dadurch auch ein Vergleich mit einem anderen Kanton (Waadt) sowie eine hälftige Mitfinanzierung durch den Bund gesichert werden konnten. Seit 1997 werden die Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren vollständig vom Bund getragen.

Eine Ausbildung sowie ein Berufsbild für Personalberater der öffentlichen und privaten Stellenvermittlung waren bis zu diesem Zeitpunkt unbekannt. Demzufolge konnte bei der Selektion nicht auf erfahrene und breit ausgebildete Personalberater zurückgegriffen werden. Vielmehr mussten Leute mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund und Praxis zu einem sich ergänzenden Team zusammengeschweisst werden. Neben fachspezifischen Fähigkeiten sind auch eine hohe Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, Kommunikation

und zielgerichtete Beratungsstrategien wichtige Elemente des Anforderungsprofils. Denn die Personalberater erfüllen bis heute ganzheitlich Aufgaben der Beratung, Betreuung, Vermittlung, Coaching und der Sozialversicherungsexpertise.

Die RAV des Kantons Solothurn erbringen heute im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche Leistungen: Im Jahre 1998 konnten bis Ende August 5967 Stellen akquiriert, 11907 Stellen zugewiesen und 3019 Arbeitslose an neue Arbeitsplätze vermittelt werden. Jeder vierte Arbeitslose hat im Jahre 1998 dank der RAV-Vermittlung eine zumindest befristete Stelle erhalten. Es wurden auch 41262 Beratungsgespräche durchgeführt und 957 Sanktionen ausgesprochen.

In einem Prozess des Aufbaus auf unsicheren Grundlagen, des Testens und der Optimierung kommt es immer wieder zu strategischen Auseinandersetzungen sowie zu Kündigungen.

Seit Inbetriebnahme der RAV im Jahre 1994 haben 25 Personalberater und -beraterinnen gekündigt. Das entspricht einer geringen Fluktuationsrate von 14% für 1996, 10% für 1997 und einer starken Zunahme auf 19% für 1998 (bis Ende August).

Die steigende Fluktuation ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Seit Beginn der RAV hat sich die Funktion der Personalberater stark verändert und ist komplexer geworden. Im Rahmen des geplanten Projekts KUSA (kundensegmentierte Arbeitsmarktmassnahmen) sind weitere umfassende Differenzierungen bevorstehend.

Die psychische Belastung der Personalberater hat stark zugenommen, weil heute relativ viele Kunden spezifische Probleme haben und teils nur sehr schwer vermittelbar sind. Dies führt bei einzelnen Personalberater und -beraterinnen zu einem »burn-out-Syndrom«, dies wurde denn auch verschiedentlich als Kündigungsgrund angegeben.

Der Fonds der Arbeitslosenversicherung übernimmt sämtliche RAV-Aufwendungen, also auch die gesamten Löhne der RAV-Mitarbeiter. Da die RAV-Personalberater aber je nach kantonalen Besoldungselementen und Lohnklassensystemen unterschiedlich angestellt sind, bestehen recht grosse Lohnunterschiede für dieselben Funktionen in den einzelnen Kantonen. Einzelne Personalberater können – nur wenige Kilometer von ihrem bisherigen Arbeitsort entfernt – in den Kantonen Bern, Aargau und Basel-Landschaft bis zu Fr. 1'000.– pro Monat mehr verdienen. 14 Personalberater haben die Stelle wegen des schlechten Lohnes oder wegen einer deutlich besseren Karrieremöglichkeit in einem ausserkantonalen RAV aufgegeben.

In einzelnen RAV ergaben sich auch Änderungen auf der Führungsebene. Insbesondere im RAV Olten hielt ein stark fordernder und ergebnisorientierter Führungsstil Einzug, welcher zu Kündigungen führte. Zudem geben objektiv gerechtfertigte, materiell aber eher kritische Mitarbeiterbeurteilungen oder LEO-Verteilungen in Einzelfällen Anlass zu Kündigungen von Seiten der Arbeitnehmer.

In den RAV sind eher jüngere, dynamische und aufstiegsorientierte Personen angestellt. Viele haben in den vergangenen Jahren stark in ihre Aus- und Weiterbildung investiert. Der Wunsch nach Veränderung und neuen Herausforderungen ist deshalb verständlich – eine gewisse Fluktuation ist als normal hinzunehmen. Im übrigen kann unsere Fluktuationsrate im Vergleich zu privaten Stellenvermittlern als eher tief bezeichnet werden.

Durch das Case Management, d.h. klar strukturierte und vorgegebene Prozesse und definierte Schnittstellen, kann bei personellen Wechsels die Kontinuität der Beratung und Vermittlung der Erwerbslosen gesichert werden. Alle Personalberater arbeiten nach den gleichen Abläufen. Bei personellen Wechsels ändert sich somit nichts an der Beratungsqualität.

119/98

Neues Inspektorat für die Volksschule und den Kindergarten; Bewilligung eines Kredites für das regionale Inspektorat

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und §§ 80 bis 82 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 1998 (RRB Nr. 1899), beschliesst:

1. Dem Konzept für das neue Inspektorat für die Volksschule und den Kindergarten wird zugestimmt.
2. Zu Lasten des Voranschlages 1999 wird ein anteilmässiger Kredit (August bis Dezember) von 558'000 Franken bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Oktober 1998 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Markus Reichenbach, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 wurden die regionalen Schulinspektorate sistiert. Seither fehlt das Bindeglied zwischen dem Amt für Volksschule und Kindergarten und den Schulen, bzw. den Gemeinden. Die Sistierung sollte als temporäre Sparmassnahme zwei Jahre andauern. Nun dauert sie bald vier Jahre an – dieser Umstand wird immer unhaltbarer. Schliesslich geht es um ein Grossunternehmen mit mehr als 2500 Angestellten im ganzen Kanton. Die Lohnsumme beträgt rund 175 Mio. Franken. Es besteht kein wirksames Controlling. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen zudem einschneidende und umfassende strukturelle Änderungen an.

Jetzt liegt das Konzept für das neue Inspektorat vor, welches ab Schuljahr 1999/2000 wirken soll. Unsere Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen in intensiven Diskussionen vorberaten. Nach kritischer Beurteilung steht die Bildungs- und Kulturkommission – ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung – eindeutig und überzeugt hinter dieser Vorlage. Das Fazit aus unserer Sicht: Es handelt sich um ein gutes, einfaches, klares und wirkungsorientiertes Konzept. Die Lösung ist minimal und trägt den finanziellen Realitäten im Kanton Rechnung.

Welches sind die wesentlichen Merkmale des neuen Inspektorates? Vorher waren über 170 nebenamtliche Inspektoratspersonen tätig. Pro Schulbehörde bestanden bis zu 12 verschiedene Ansprechstellen. Das komplizierte Gebilde erforderte einen entsprechenden Aufwand für Koordination, Information, Schulung usw. Neu soll grundsätzlich pro Gemeinde eine Ansprechstelle vorhanden sein. Vorgesehen sind 5½ Inspektoratsregionen. Pro Region übernimmt eine hauptamtliche Inspektoratsperson die Verantwortung für die gesamte Volksschule vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Ihr sind in der Regel sechs nebenamtliche Inspektoratspersonen unterstellt, je zwei für die Unter-, die Mittel- und die Oberstufe. Der Sonderschulbereich – inklusive Legasthenie und Logopädie – soll direkt dem hauptamtlichen Inspektorat zugewiesen werden.

Das Inspektorat ist so konzipiert, dass es flexibel auf Veränderungen reagieren kann. Dies ist auch in Bezug auf die folgenden anstehenden Projekte gefordert: Aufgabenreform Bildung, Strukturreform, Änderung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung – Stichwort pädagogische Fachhochschule –, geleitete Schulen usw. Auch ohne diese Zusatzaufgaben stellt die Umsetzung des neuen Inspektorates eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Die Umsetzung muss permanent kritisch begleitet und beobachtet werden. Auftauchende Probleme müssen flexibel und pragmatisch gelöst werden. Es ist zu prüfen, wie die Aufgabe im Bereich der Sonderschulen ohne nebenamtliche Inspektoratspersonen bewältigt werden kann. Aus diesen Gründen stellt die Bildungs- und Kulturkommission den Antrag, dem Kantonsrat sei innert vier Jahren Rechenschaft über die Umsetzung abzulegen.

Zu den Kosten: Das neue Inspektorat kostet rund 400'000 Franken mehr als das vorherige. Dies ist im Wesentlichen der Preis für eine Professionalisierung des Inspektorats – diese ist allerdings relativ bescheiden. Neu sind weniger nebenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren vorgesehen, die ein höheres Pensum haben. Daher müssen mehr Lektionen mittels Stellvertretung abgedeckt werden, und dementsprechend entstehen höhere Kosten.

Im Vorfeld wurden einige Fragen kritisch diskutiert. Auf die zwei wichtigsten möchte ich kurz eingehen. Das Wahlverfahren wurde von verschiedener Seite kritisiert. Es herrschte der Eindruck, die jetzigen Inspektorinnen und Inspektoren sollten automatisch in die neuen Sessel gehievt werden. Der Kantonsrat hat über die Strategie zu befinden. Personalfragen gehören in die operative Ebene und sind Sache der Regierung, bzw. des Departementes. Klar ist, dass die Personalfrage sehr wichtig ist und uns beschäftigt. Im Erziehungs-Departement ist man sich bewusst, dass die Akzeptanz der hauptamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren für das Gelingen des Inspektorates eine wichtige Voraussetzung ist. Das vorgesehene Auswahlverfahren trägt diesem Umstand Rechnung. Die Inspektorinnen und Inspektoren sollen durch ein breit abgestütztes Gremium geprüft und zur Wahl vorgeschlagen werden. Damit wird der durch das Personalgesetz zugelassene Spielraum ausgeschöpft.

Zu Punkt 9.4 der Vorlage: Die Gesamtverantwortung über den Bereich der Sonderschulen inklusive Logopädie und Legasthenie soll beim Departement des Innern liegen. Das Problem ist nicht neu – es tauchte bereits im Vernehmlassungsentwurf auf. So oder so handelt es sich in diesem Fall nicht gerade um ein Prunkstück der Kommunikation. Dieser Entscheid hat weit über den Kreis der Betroffenen hinaus Kopfschütteln verursacht. Tatsache ist, dass die Regierung die Frage der Gesamtverantwortung zwischen Erziehungs-Departement und Departement des Innern klären will. Das ist aber noch nicht erfolgt. Die Fragen müssen,

ich zitiere aus einer schriftlichen Stellungnahme der Regierungsräte Gisi und Ritschard, «nach Anhörung der Betroffenen geklärt werden.» Dies soll im nächsten Jahr geschehen. Das Ergebnis dieser Abklärungen kann nicht im Rahmen dieser Vorlage vorweg genommen und durch den Kantonsrat abgesegnet werden. Seitens der Regierung liegt ein Antrag vor, der hier Klarheit schafft. Die Erziehungs-Direktorin wird dazu noch Stellung nehmen. Für das Inspektorat ist aber vor allem Folgendes zentral: Unabhängig von der Frage der Gesamtverantwortung liegt die fachlich-pädagogische Betreuung beim Erziehungs-Departement. Somit kann die Frage der Gesamtverantwortung vom neuen Konzept losgelöst werden. Damit kann auf inhaltliche Diskussionen zu Punkt 9.4 verzichtet werden.

Abschliessend möchte ich zu den Anträgen Stellung beziehen. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt eine Ergänzung von Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs. Dem Kantonsrat ist innerhalb von vier Jahren über die Umsetzung des neuen Inspektorates Rechenschaft abzulegen. Die Regierung stimmt dem Vorschlag zu. Ich gehe davon aus, dass er nicht umstritten ist. Die Finanzkommission beantragt eine Kürzung um 10 Prozent oder rund 300'000 Franken. Die Regierung bietet Hand zu einer Kürzung von 200'000 Franken. Die Mittel sind praktisch vollumfänglich für die Besoldung vorgesehen. Weniger Geld bedeutet weniger Ressourcen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat die Konsequenzen möglicher Kürzungen eingehend diskutiert. Wir stehen beiden Anträgen eher verständnislos gegenüber. Die Anträge liegen jetzt aber vor. Es gilt abzuwägen, ob letztlich ein mageres Inspektorat oder gar keines mehr dient. Schlank wäre das vorliegende Inspektorat bereits.

Gestützt auf die Informationen aus den verschiedenen Fraktionen zeichnet sich klar ab, dass die Zustimmung zur Vorlage nur über den Kompromiss der Kürzung um 200'000 Franken erreicht werden kann. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Regierung auf Kürzung um 200'000 Franken zuzustimmen, den Antrag der Finanzkommission auf jeden Fall abzulehnen und in der Schlussabstimmung der Vorlage zuzustimmen. Die Volksschule hat das dringend nötig.

Hans Loepfe, Sprecher der Finanzkommission. Im Rahmen der allgemeinen Sparmassnahmen hat der Kantonsrat 1994 die Sistierung der damaligen Inspektorate für die Volksschulen und Kindergärten beschlossen. Dies hat sich, wie wir in der Zwischenzeit wissen, nicht bewährt. Die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule benötigen nebst der Kontrolle auch Betreuung und Beratung in fachlicher und pädagogischer Hinsicht. Insbesondere für junge Lehrerinnen und Lehrer ist eine Ansprechperson von Vorteil. Die Finanzkommission hat grundsätzlich dieselbe Ansicht wie die Bildungs- und Kulturkommission. Für unsere Schulen muss wieder ein effizientes und professionelles Controlling geschaffen werden. Das neue Konzept beansprucht keinen grösseren zeitlichen Aufwand als das alte Modell. Der Unterschied liegt lediglich bei den Kosten. Das neue Modell verursacht 410'000 Franken mehr an Kosten. Die jährlichen Kosten belaufen sich gemäss Vorlage auf 3,08 Mio. Franken. Der Grund für die Differenz ist die Entschädigung der Stellvertretungen. Angesichts der Finanzlage des Kantons hat dies in unserer Kommission zu grossen Diskussionen geführt. Der Antrag auf eine Kürzung um 10% wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Vorlage vom Rat überwiesen wird. Ich erinnere daran, dass ein Zweidrittelmehr notwendig ist. Ohne sichtbaren Sparwillen wird die Überweisung kaum möglich sein. Die Regierung lehnt den Antrag der Finanzkommission ab. Sie akzeptiert jedoch eine Kürzung um 200'000 Franken. Im Interesse der Gesamtvorlage, und weil ein professionelles Controlling für unsere Volksschulen sehr wichtig ist, ist eine Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission bereit, den Antrag zu Gunsten der Kürzung um 200'000 Franken zurückzuziehen. Der neue Kredit für 1999 gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs beträgt demnach 534'000 Franken. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Ruedi Bürki. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf, ergänzt durch die Anträge der Bildungs- und Kulturkommission und des Regierungsrates, zuzustimmen. Als Politiker und Berufsmann muss man manchmal aus seiner politischen oder beruflichen Haut schlüpfen, um eine möglichst komplette Sicht der Sache zu erhalten. Bei dieser Vorlage muss ich aus keiner Haut schlüpfen. Sie stellt den Politiker, den Lehrer, das Behördemitglied und auch den Vater zufrieden. Die vorgeschlagene Lösung – durch den Kürzungsantrag wird sie bedauerlicherweise beinahe magersüchtig – kann alle genannten Sichtweisen und Bedürfnisse abdecken. Als SP-Politiker bin ich überzeugt, dass die Schule ein Inspektorat braucht, welches diesen Namen verdient. Der jetzige Zustand ist eine einzige Katastrophe, und dies in einem Moment, in welchem die Volksschule in einer Strukturreform steckt. Man revidiert die Lehrpläne und führt geleitete Schulen ein. Von den Schulen und Lehrkräften wird ein Bewertungssystem erwartet. Ein Mangel an Oberstufenlehrkräften beginnt sich abzuzeichnen. In diesem Moment braucht die Schule ein Inspektorat, welches nicht nur kontrollieren, sondern auch fördern und beraten kann. Dies ist in der Vorlage so vorgesehen.

Als Lehrer bin ich, beispielsweise in schwierigen Situationen mit Schülern, Eltern oder Behörden, auf eine fachlich kompetente Ansprechperson angewiesen, welche die Situation von aussen beurteilen kann. Die vorgesehenen 33 nebenamtlichen Inspektoratspersonen, welche die Schule aus eigener Erfahrung kennen, werden diese Aufgabe mit einer Entlastung um 10 Lektionen besser bewältigen können als ihre Vorgänger mit 2 Lektionen. Allein diese Verbesserung rechtfertigt eine Kostensteigerung im Vergleich zur alten Lösung. Als Schulkommissionspräsident und Gemeinderat habe ich in Zukunft einen Ansprechpartner und nicht ein

halbes Dutzend oder mehr. Der Partner befindet sich in meiner Region. Diese Neuerung ist zu begrüßen. Als Vater habe ich die Gewissheit, dass die Schule beaufsichtigt wird. Meine Beschwerde wird innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens angehört. Bei Schwierigkeiten mit Behörden oder Lehrer habe ich eine Stelle, welche mir professionelle Hilfe anbietet.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das neue Inspektorat vielversprechend aufgebaut ist. Es kann auf die Schulentwicklung flexibel reagieren. Unsere Fraktion kann den finanziellen Rahmen akzeptieren und wäre sehr gut ohne Kürzung ausgekommen. Wir wollen die Vorlage jedoch nicht gefährden.

Wir hätten es vorgezogen, wenn die hauptamtlichen regionalen Inspektoratstellen in einem offeneren Rahmen besetzt worden wären. So hätten sich alle Interessierten, nicht nur die Bisherigen, für diese Stellen melden können. Wir hoffen, dass die vorgesehene Wahlbehörde gleichwohl eine kompetente Besetzung der Stellen erreichen kann.

Die SP-Fraktion war über den Punkt 9.4 überhaupt nicht erfreut. Wir sind daher froh, dass die Regierung die Unterstellung der Sonderschulen unter das Departement des Innern aus dem Beschlussesentwurf herausnimmt. Allerdings halten wir daran fest, dass die Frage der nebenamtlichen Inspektoren für Logopädie und Legasthenie vor Inkrafttreten nochmals mit den zuständigen Personen diskutiert wird. Trotz der beiden Wermutstropfen fordern wir Sie dazu auf, der Vorlage zur Zweidrittelmehrheit zu verhelfen und ihr zuzustimmen.

Markus Weibel. Die CVP-Fraktion konnte nicht begreifen, dass das regionale Inspektorat 1994 im Zuge der Sparmassnahmen sistiert wurde. Wir verstehen nicht, dass ein Instrumentarium zur Sicherstellung der Unterrichtsqualität auf Eis gelegt wird. Es ist zwar klar, dass das Controlling laufend verbessert werden muss. Es ist aber nicht einzusehen, dass etwas Bewährtes sistiert wird, bevor etwas Neues eingeführt ist. Daher hatten wir gegen diesen Beschluss das Veto eingereicht. Es wurde vom Kantonsrat am 17. Mai 1995 mit 38 zu 69 Stimmen abgelehnt. Ein Viertel der damaligen Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben sich gegen eine Sistierung des Inspektorats ausgesprochen. Eine Projektgruppe erarbeitete während zwei Jahren ein neues Konzept. Die neue Organisation hätte eine Änderung des Volksschulgesetzes und damit eine Volksabstimmung bedingt. Reorganisiert wurde auf der Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Jetzt liegen Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vor.

Die CVP-Fraktion unterstützt das neue Inspektoratskonzept und befürwortet gleichzeitig die Kürzung des Finanzrahmens. Wir stehen hinter den konzeptionellen Überlegungen, welche der Vorlage zu Grunde liegen. Das Organigramm auf Seite 15 und die Gegenüberstellung auf Seite 17 zeigen die neuen Aspekte deutlich auf. Der Kommissionspräsident ist auf den Inhalt bereits detailliert eingegangen. Der Punkt 9.4 auf Seite 14 der Vorlage hat Diskussionen ausgelöst. In der Tat leuchtet nicht ein, warum das Departement des Innern die Sonderschulen beaufsichtigen soll. Damit wird ein falsches Signal ausgesendet. Behinderte werden nicht der Schule zugewiesen, sondern der Pflege und der Fürsorge. Sonderschulen haben einen pädagogischen Auftrag und sind daher der Volksschule zu unterstellen. Ein Antrag der Regierung liegt vor, wonach dieser Passus aus der Vorlage herausgenommen werden soll. Es liegt aber nicht im Interesse der Vertreterinnen und Vertreter der Legasthenie und Logopädie, dass die Vorlage wegen dieser Angelegenheit zu Fall kommt. Ich bin daher erstaunt, dass die Grüne Fraktion die Annahme, respektive die Ablehnung der Vorlage von diesem Punkt abhängig macht. Auch die Aussage, ein abgespecktes Inspektorat im Sinne der Finanzkommission sei nicht funktionstüchtig, stimmt so nicht. Eine sehr kleine Minderheit der CVP-Fraktion, sie besteht vorab aus Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission, ist enttäuscht, dass die Vorlage ohne Kürzungen im Rat wohl keine Chance haben wird. Weil wir aber vom Konzept des Inspektorates und der Wichtigkeit der Qualitätskontrolle überzeugt sind, akzeptieren wir eine Kürzung, wenn auch sehr ungern. Wir wissen, dass gewisse Leistungen nicht mehr erbracht werden können. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Stefan Liechti. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt mit grossem Mehr, die Vorlage anzunehmen. Folgende vier Punkte haben uns überzeugt. Erstens: Die Struktur des neuen Inspektorats ist zukunftsgerichtet. Die Schulen in unserem Kanton verändern sich. Das können Sie in Ihren Gemeinden feststellen. Die Schulen bewegen sich weg vom Einzelkämpfertum und hin zur Zusammenarbeit unter Lehrkräften über die Stufen hinweg – im Interesse der Kinder. Ein Stichwort dazu ist die geleitete Schule. Der neue vertikale Aufbau des Inspektorats, welcher Kindergarten, Primarschule und Oberstufe umfasst, unterstützt diese Entwicklung bewusst. Bezüglich der Ansprechpersonen ergeben sich für die Gemeinden klare Verhältnisse.

Zweitens: Die Struktur ist dynamisch. Je mehr geleitete Schulen der Kanton führt, desto weniger nebenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren sind notwendig. Im Inspektoratswesen werden dadurch Einsparungen erzielt. Ein dynamisches Element ist auch die ständige Evaluation. Die Wirkung des Inspektorats muss laufend überprüft werden. Nur so kann man auf Veränderungen in der Schullandschaft reagieren oder Missstände beheben. Ich bin überzeugt, dass man in einer Evaluation auch zum Schluss gekommen wäre, Sonderschulen seien nicht dem Departement des Innern zu unterstellen. Die Regierung korrigiert den Fauxpas, der bereits im Vernehmlassungsentwurf vom 15. Januar 1997 festgehalten wurde. Dies spricht für sie, und wir unterstützen diesen Entscheid.

Drittens: Das Inspektorat entspricht einem Bedürfnis. Zum einen sind es die Lehrerinnen und Lehrer, die danach rufen. Es geht aber nicht nur darum, Krisensituationen zu «managen». Zum anderen fordern die Schulbehörden die Inspektorate, weil sie schlichtweg nicht in der Lage sind, Lehrpersonen fachspezifisch zu betreuen und zu qualifizieren. Dies kommt auch in einem Schreiben klar zum Ausdruck, welches wir von den Thiersteiner Schulpräsidentinnen und -präsidenten erhalten haben. Der Status quo, wie das einigen Kolleginnen und Kollegen vorschwebt, ist daher keine Lösung. Er verstösst zum einen gegen das Schulgesetz. Zum anderen verstösst er gegen Treu und Glauben gegenüber denjenigen Personen, welchen man 1994 versprochen hatte, es gehe um eine Sistierung und nicht um eine Abschaffung.

Viertens: Die Kosten sind gerechtfertigt. Die Kennzahlen wurden genannt. Zwei davon sind 2800 Lehrkräfte und eine subventionsberechtigte Lohnsumme von 170 Mio. Franken. Die 3,1, respektive 2,9 Mio. Franken für die Qualitätssicherung seitens des Staats müssen im Verhältnis zu den beiden genannten Zahlen betrachtet werden. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft ist sicher nicht einfach, aber machbar. Der Staat steht mit dem vorgeschlagenen Inspektorat überhaupt nicht quer in der Landschaft. Er kann durchaus mit grossen Solothurner Firmen verglichen werden. Ich bin überzeugt, dass es Firmen gibt, die in diesem Bereich wesentlich mehr investieren. Es geht also nicht darum, meine Damen und Herren von der SVP/FPS-Fraktion, einen Beamtenstaat, sondern eine angemessene Qualitätssicherung und ein Personalmanagement aufzubauen.

Ich fasse zusammen: Das vorgeschlagene Inspektorat ist eine ausgereifte, dynamische Sache. Es kostet zwar etwas, ist aber vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt her schlicht notwendig. Wir benötigen diese Organisation jetzt. Sie kann aber auch nach der anstehenden Schulreform angewandt werden. Ich bitte Sie, der Vorlage – ergänzt durch die Anträge der Bildungs- und Kulturkommission und der Regierung – zuzustimmen.

Edith Bieri. Für das Konzept spricht, dass die Schulen und Kindergärten die Unterstützung und auch die Aufsicht benötigen. Der jetzige Zustand ist nicht mehr verantwortbar. Die geleiteten Schulen sind erst punktuell eingeführt worden. Dieser Punkt schafft Unklarheiten. Aus der Vorlage geht nicht deutlich hervor, wie sich die geleiteten Schulen und das Inspektorat in Zukunft ergänzen oder ablösen. Der strategische Entscheid liegt nicht vor, in welches Konzept man für die kommenden Jahre investiert. Welche Prioritäten hat die Regierung? Setzt man in Zukunft auf das Inspektorat oder auf die geleiteten Schulen? Die Kompetenzen werden nur zum Teil entflochten. Die Zahl der Ansprechpersonen und deren Kompetenzen ist für die Eltern immer noch undurchsichtig. Dies erschwert die künftige Zusammenarbeit und Vertrauensbildung. Zur Wahlprozedur: Das Konzept steht und fällt mit den eingesetzten Fachleuten. Wir wünschen, dass alle wichtigen Stellen öffentlich ausgeschrieben werden, nicht nur die nebenamtlichen Stellen. Besonders wichtig sind die Schaltstellen in der Verwaltung. Wenn das Konzept schon keine grossen, bewegenden Sprünge aufzeigt, ist das Augenmerk auf die Besetzung zu richten. Nach Abwägung der Argumente können wir das Konzept grundsätzlich unterstützen. Nicht unterstützen können wir die Streichungsanträge. Wir sehen keine Möglichkeit, irgendwo einen Posten zu streichen, ohne dass dies substantielle Konsequenzen hätte.

Der Punkt 9.4 der Vorlage hat im Vorfeld Wellen geschlagen. Die Regierung präsentiert uns heute einen Vorschlag. Wir möchten dazu Folgendes betonen und als Wunsch mitgeben: In Bezug auf die Struktur gibt es für die Zukunft nur einen Weg: Alle Bildungsbereiche – auch die Logopädie und die Sonderschulen – müssen beim Erziehungs-Departement angesiedelt werden. So hat das Departement die Übersicht und kann die Vernetzung beeinflussen und gestalten, beispielsweise die Arbeit in der EDK. Bildung braucht viele optimale Rahmenbedingungen, und dies ist eine davon. Fachlich wäre das ein Schuss in den Nerv der Integrationsbewegung, die von den Sparbemühungen ohnehin erstickt wird. Es ist ein falsches Zeichen, welches der Separation und Ausgrenzung Tür und Tor öffnet. Sonderschulen bilden ganz klar einen Teil der Volksschule. Sie haben den Auftrag, alle Kinder unabhängig von ihrer Behinderung ihren Möglichkeiten entsprechend zu schulen. Es ist noch nicht lange her, dass gewisse Kinder als zu dumm für eine Schulung betrachtet wurden. Die Errungenschaft, die wir über Jahrzehnte bewahren konnten, muss gehütet werden, so dass die Bildung auch dieser Kinder in Zukunft gesichert ist. Diese Kinder sind keine Pflegefälle, sondern es sind Kinder, die Bildung benötigen. Behindert sein heisst nicht krank sein. Behinderte haben besondere Bedürfnisse und benötigen besondere Unterstützung zur Bewältigung ihres Lebens. Es ist unverantwortbar, wenn diese Institutionen mit klar pädagogischem Auftrag dem Departement des Innern unterstellt werden. Der versteckte Departementswechsel hat nichts mit den neuen Inspektoraten zu tun. Auf dem Buckel einer Vorlage wird eine substantielle Änderung im Bildungsbereich vorgenommen. Dagegen wehren uns vehement. Wir fordern ganz klar, alle Sonderschulaufgaben seien beim Erziehungs-Departement anzusiedeln. Dies hat keine finanziellen Folgen. Die Sonderschulen sind geleitete Schulen, die erst vor kurzem evaluiert wurden. Eine Frage ist noch offen: Wer entscheidet letztlich, wo die Sonderschulen und die Logopädie angesiedelt werden?

Ich fasse zusammen: Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Streichungsanträge lehnen wir ab. Wir beantragen, Punkt 9.4 sei im Sinne meiner Überlegungen zu klären.

Kurt Küng. Das Erziehungs-Departement hat vor einiger Zeit die bisherige Inspektorialstruktur im Kanton Solothurn untersuchen lassen. Die Untersuchungen haben unter anderem ergeben, dass die praxisorientierte Struktur des heutigen Systems die eigentliche Stärke des Systems sei. Obwohl zudem namhafte Kreise in

der Vernehmlassung das Gleiche sagten, behandeln wir jetzt eine Vorlage, die gegenüber dem heutigen System mehr Nachteile als Vorteile bringt. Dazu gehört auch die Tatsache, dass Fachkompetenz und Verantwortung zusammen gehören und so weit wie möglich an der praktischen Front spielen sollten. Vollamtliche Inspektoren als künftige Beamten werden im Rahmen ihrer Hierarchie weitreichende administrative Kompetenzen erhalten. Die Gefahr ist gross, dass genau deshalb die eigene praktische Fachkompetenz als Lehrerexperte zu schnell verloren geht oder zumindest unnötigerweise sehr stark verringert wird. Durch den Verlust oder die starke Verminderung des Expertenstatus in Folge fehlender oder schwindender Praxis an der Front ist gleichzeitig auch das Controlling der eigentlich notwendigen Qualitätssicherung in Frage gestellt. Die zwar gut gemeinte Forderung, der Aufgabenbereich des neuen Inspektorats solle mit möglichst wenig administrativem Aufwand erledigt werden, genügt uns als Begründung nicht. Personen, die von der Front in die Administration befördert werden, bergen in sich die nicht weg zu diskutierende Gefahr, sich rasch zu reinen Schreibtischigern mit entsprechender Eigendynamik zu entwickeln. An vielen Orten sollen Schulklassen verkleinert werden, und gleichzeitig wird mit dieser Vorlage der Beamtenstab vergrössert. Diese Tatsache hat uns auch gestört. Zusätzliche Beamte sind für unseren Kanton, und vor allem für unsere Volksschule wirklich nicht das Dringendste.

Das neue Inspektorat stellt aus der Sicht der SVP/FPS-Fraktion keinen Zwangsbedarf dar. Wir sind gegen eine verstärkte Machtkonzentration beim Inspektorat und weniger oder schwindende Bürgernähe. Wir wollen keine weiteren vollamtlichen Beamten. Wir wollen den vielen guten Geistern im Nebenamt – wir danken für ihre Arbeit – Mut zusprechen und sie nicht mit unnötigen Massnahmen brüskieren. Die nebenamtlichen Mitarbeiter im Schulwesen sind sicher nicht schuld am Finanzdebakel in unserem Kanton. Das Inspektoratswesen der Primarschule ist heute im Volksschulgesetz geregelt. Mit der Annahme der Vorlage wird der inhaltliche Sinn des Volksschulgesetzes verändert und damit eine mögliche Volksabstimmung verhindert. Aus diesen Gründen empfiehlt die Fraktion SVP/FPS, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte der Rat trotzdem auf die Vorlage eintreten, stimmen wir dem abgeänderten Antrag der Finanzkommission und dem Antrag des Regierungsrates betreffend 9.4 zu.

Beat Käch. Ich bitte Sie, auch im Namen der parlamentarischen Gruppe Bildung, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit zu bewilligen. Es ist zwar nicht mehr die Vorlage, die wir an einer Sitzung beraten haben. Mit der Bildungs- und Kulturkommission sind wir diesbezüglich in guter Gesellschaft. Uns wurde damals versichert, die 3,09 Mio. Franken seien das absolute Minimum für das Inspektorat. Davon waren wir damals und sind wir heute noch überzeugt. Am liebsten hätte ich den Antrag gestellt, der Kredit sei wieder auf den ursprünglichen Stand zu erhöhen. Sachlich ist die Kürzung nicht zu begründen. Die Zustimmung dazu ist nur damit zu begründen, dass das Inspektorat unter allen Umständen wieder eingeführt werden muss. Zudem soll das Zweidrittelsmehr nicht gefährdet werden – es handelt sich also um eine rein taktische Massnahme. Für mich ist die Einführung des Inspektorats sehr wichtig. Daher verzichte ich auf einen Antrag um Erhöhung des Kredits. Die Vorlage wurde von der Finanzkommission abgespeckt. Ich frage Sie, liebe Ratsmitglieder: Wo ist denn hier noch Speck vorhanden? Sind 3 Mio. Franken für Aufsicht, Förderung und Beratung bei einer Lohnsumme von 172 Mio. Franken wirklich zu viel? Sind 6 hauptamtliche und 33 nebenamtliche Inspektoren für knapp 3000 Lehrkräfte zu viel? Für diejenigen, die immer mit der Privatwirtschaft vergleichen: Ein professionelles Controlling wäre in der Privatwirtschaft mit diesen Mitteln und dieser Lohnsumme völlig lächerlich und inakzeptabel.

Die Vorlage wurde von der Bildungs- und Kulturkommission in zwei Sitzungen vorberaten. Wie kommt es, dass der Punkt 9.4 nicht zur Diskussion stand? Ich mache der Bildungs- und Kulturkommission keinen Vorwurf. Das Departement hätte auf diese Problematik hinweisen müssen. Es ist doch sonderbar, dass man erst durch Hinweise von betroffenen Lehrkräften auf den Punkt aufmerksam wird. Ich möchte diesen Personen danken, dass sie etwas ins Rollen gebracht haben.

Die Finanzkommission hat eine Kürzung von 10 Prozent vorgeschlagen. Diese Entwicklung ist sehr gefährlich. Selbstverständlich muss die Finanzkommission, wie übrigens auch alle anderen Kommissionen und alle Parlamentarier, sparen und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons berücksichtigen. Werden aber in Zukunft alle Vorlagen ohne Begründung um 10 Prozent gekürzt, so gehen wir gefährlichen Zeiten entgegen. Denkbar wäre, dass die Verwaltung in allen Vorlagen wieder ein Polster von 10 Prozent einbaut. Diese Vorlage beinhaltet ganz bestimmt keine Luft und kein Polster. Ich werde in Zukunft genau darauf achten, dass Vorlagen nicht einfach ohne klare Begründung um 10 Prozent gekürzt werden. Dies gilt insbesondere für das Erziehungs-Departement. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, wie es die Regierung vorschlägt – leider mit der Kürzung um 200'000 Franken.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Die Grüne Fraktion hat die Frage nach der Strategie der Regierung im Bildungsbereich in den Raum gestellt. Eine Strategie sei nicht erkennbar. Von geleiteten Schulen und von der Gewährleistung der Aufsicht sei die Rede. Die Präferenz der Regierung sei aber nicht sichtbar. Diese Frage kann ich ganz klar beantworten. Wir benötigen prioritär ein Inspektorat im Volksschulbereich, welches diesen Namen auch verdient. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Der Status quo kann nicht tel quel akzeptiert werden. Es wäre unverantwortlich, ja fast schon grobfahrlässig, annähernd 200 Mio.

Franken jährlich allein an Lohnsumme ohne Aufsicht auszugeben. Ich bin froh, dass dies von beinahe allen Fraktionen akzeptiert wurde.

Der Fraktionssprecher der SP hat gesagt, die Vorlage stelle den Politiker, die Lehrerin, die Mutter, den Schulpräsidenten und auch die Schülerin zufrieden. Das nehme ich sehr gerne als Kompliment für die Vorlage entgegen. Wir erleben nicht jeden Tag die Konstellation einhelliger Übereinstimmung mit einem Konzept. Tatsächlich ist das Konzept ausgereift. Es ist auch dynamisch und flexibel. Das ist notwendig, damit es sich den Entwicklungen in der Schullandschaft anpassen kann. Das Konzept orientiert sich am modernen Controlling-Begriff. Der Beamtenstab soll nicht zusätzlich aufgeblasen werden – das Inspektorat soll an der Front wirken. Die regionalen Inspektorinnen und Inspektoren sollen nicht in ein aufgeblähtes administratives Verfahren involviert sein, sondern an Ort und Stelle Hilfe anbieten. Das Controlling basiert auf der Kompetenz der Lehrkräfte. Die Situation in den Schulen ist heute schwierig. Die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort benötigen Unterstützung und Begleitung. Dies wollen wir mit dem Inspektorat gewährleisten. Das Inspektorat überblickt die gesamte Schullaufbahn eines Kindes. Dies ist ein grosser Vorteil des Systems und für mich ein besonders wichtiger Punkt. Bis jetzt sind wir die Schule zu fach- und stufenspezifisch angegangen. Wir müssen die Schule vom Kindergarten bis zu den Fachhochschulen betrachten, wenn wir eine stimmige Sache wollen.

Das Inspektorat ist kundenfreundlich. Tatsächlich verkleinert sich die Zahl der Ansprechpersonen für die Eltern und die Schulbehörden massiv. Im Normalfall wird es nur noch eine Ansprechperson geben. Das System ist dem früheren gegenüber wesentlich professioneller. Dies hat Auswirkungen auf die Kosten. Wir haben uns sehr darum bemüht, ein Projekt auf den Tisch zu bringen, welches sich am Kostenvoranschlag 1994 orientiert. Das ist uns infolge der Professionalisierung nicht ganz gelungen. Mir ist wichtig, dass die Vorlage in dieser Form überwiesen wird. Der Regierungsrat ist bereit, den Kredit um 200'000 Franken zu reduzieren. Die Vorlage ist schlank und wird jetzt noch schlanker. Die Reduktion bedeutet weniger personelle Ressourcen. Das Projekt wird in den kommenden vier Jahren begleitet – Sie wünschen ja eine Evaluation.

Der Punkt 9.4 hat Aufruhr erzeugt. Die Fraktionspräsidenten haben einen Brief des Erziehungs-Departements und des Departements des Innern erhalten. Wir haben versucht, die Situation zu klären – es ist uns nicht gelungen, die Fragen ganz zu klären. Der Regierungsrat beantragt daher, Ziffer 9.4 Absatz 1 von der Zustimmung zum Inspektorat auszunehmen. Dieser Punkt hat nichts mit dem Inspektorat zu tun; er betrifft einen anderen Problemkreis. Dieser wird in einem anderen Verfahren geregelt. Die Begründung des Regierungsrates liegt auf dem Tisch. Der Sonderschulbereich ist sehr komplex und beinhaltet verschiedene Angebote, unter anderem auch Schulheime. Bis jetzt standen die Heimsonderschulen unter der Aufsicht des Departements des Innern. Aufgrund dieser Konstellation, und weil Sonderschulen auch viele andere Bereiche umfassen, haben sich gewisse Differenzen und unklare Situationen ergeben. Wir werden den Fragenkomplex im nächsten Jahr im Rahmen der Evaluation gesamthaft angehen und die Abgrenzungen vornehmen. Der Leitgedanke des Regierungsrates wird in der Begründung aufgezeigt: Die Sonderschulung soll primär dem Erziehungs-Departement zugeteilt sein. Ich hoffe, dass damit die Fragen geklärt sind, die noch im Raum standen. Im Zusammenhang mit den Bereichen Logopädie und Legasthenie wurde die Diskussion gewünscht. Selbstverständlich sind wir bereit, mit den entsprechenden Fachgremien Kontakt aufzunehmen, bevor das Konzept im Detail umgesetzt wird.

Zum Auswahlverfahren: Die SP-Fraktion hätte sich ein offeneres Verfahren gewünscht. Aufgrund der Staatspersonalgesetzgebung sind wir an ein bestimmtes Verfahren gebunden. Wir müssen den Leuten, die diese Positionen jetzt im Erziehungs-Departement einnehmen, die Möglichkeit geben, sich im gesetzlich vorgegebenen Verfahren für die veränderten Stellen zu bewerben. Die Vorbehalte versuchen wir mit einem breit abgestützten Wahlgremium aufzufangen. Nicht nur das Erziehungs-Departement ist darin vertreten, sondern auch die Aufsichtsbehörden, das Personalamt und die Lehrerschaft. Für die hauptamtlichen Inspektoratspersonen wird ein Assessment durchgeführt. Damit ist letztendlich eine faire, gute und objektive Auswahl möglich, die auch von Ihnen akzeptiert werden kann.

Ich bitte Sie, auf das Konzept einzutreten und dem Kürzungsantrag des Regierungsrates sowie der Korrektur in Ziffer 9.4 zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Vorlage.

Edith Bieri. Wer entscheidet letztlich in der Frage der Departements-Zuweisung? Kommt dieses Geschäft vor den Kantonsrat oder nicht?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Dieser Punkt kommt vor den Kantonsrat, falls sich gesetzliche Änderungen ergeben. Ich gehe heute davon aus, dass wir die Aufsicht in einem gesetzlichen Rahmen wohl regeln müssen. Die Frage der verschiedenen Formen der Aufsicht und der Gesamtverantwortung werden in eine Verordnung einfließen. Sie haben die Möglichkeit, im Gesetzgebungsverfahren oder über das Verordnungsveto Einfluss zu nehmen. Andernfalls würde diese Entscheidung in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.

Doris Rauber. Ich danke Frau Regierungsrätin Gisi für die Klärung des Punktes 9.4. Für mich gehören Logopädie und Legasthenietherapie zur Sonderschulung. Dies ist in Absatz 1 nicht speziell erwähnt. Gehe ich recht in der Annahme, auch diese Bereiche seien ausgenommen, und die Zuständigkeit werde noch einmal

diskutiert? Wie steht es um die Fachkompetenz des Inspektorats? Diese war vorher gegeben, jetzt ist das nicht mehr vorgesehen. Frau Gisi hat sich bereit erklärt, vor der Umsetzung mit den Fachleuten zusammenzusitzen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Sonderschulung beinhaltet unter anderem auch die Logopädie- und die Legasthenietherapie. Dieser Bereich ist im Moment in einer speziellen Verordnung geregelt, welche für die Aufsicht auf die Volksschulgesetzgebung verweist. In diesem Sinne liegt die Aufsicht beim Erziehungs-Departement. Die zweite Frage betrifft die direkte Unterstellung unter eine hauptamtliche Inspektoratsperson. Wir haben im Brief an die Fraktionspräsidien ausgeführt, warum wir das so wollen. Im Moment gibt es für die Logopädie- und Legasthenietherapie regionale Beauftragte. Wir werden deren Auftrag und die Zusammenarbeit mit den kantonalen Inspektoratspersonen klären. In diese Diskussion werden Sie selbstverständlich mit einbezogen.

Abstimmung
Für Eintreten
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Regierungsrat

Ziffer 1 soll neu lauten:

Dem Konzept für das neue Inspektorat für die Volksschule und den Kindergarten wird, ausgenommen Ziffer 9.4 Absatz 1, zugestimmt.

Angenommen

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Ziffer 1 soll wie folgt ergänzt werden:

Die Evaluation ist dem Kantonsrat bis spätestens Ende des Schuljahres 2002/2003 vorzulegen

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Zu Lasten des Voranschlages 1999 wird ein anteilmässiger Kredit (August bis Dezember) von 534'000 Franken bewilligt.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich stelle diesen Antrag dem Antrag der Grünen Fraktion – keine Kürzung des Kredits – gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Grosse Mehrheit

Markus Reichenbach. Wir haben eine Kürzung um 200'000 Franken, bezogen auf den Gesamtbetrag beschlossen. Für den Anteil im Voranschlag 1999 macht dies 534'000 Franken an Stelle von 558'000 Franken aus.

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

116 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Es sind 137 Ratsmitglieder anwesend. Das Quorum von 92 Stimmen wurde erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und §§ 80 bis 82 des Volks-

schulgesetzes vom 14. September 1969, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 1998 (RRB Nr. 1899), beschliesst:

1. Dem Konzept für das neue Inspektorat für die Volksschule und den Kindergarten wird, ausgenommen Ziffer 9.4, Absatz 1, zugestimmt. Die Evaluation ist dem Kantonsrat bis spätestens Ende des Schuljahres 2002/2003 vorzulegen.
2. Zu Lasten des Voranschlages 1999 wird ein anteilmässiger Kredit (August bis Dezember) von 534'000 Franken bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

98/98

1. Konzentration der Amtschreibereien und Oberämter im Kanton Solothurn, Variantenabstimmung (erste Lesung); 2. Errichtung von Amtschreiberei-Filialen in Grenchen und Breitenbach

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussentwürfe des Regierungsrates vom 18. August 1998 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsantrag der erweiterten Finanzkommission vom 23. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Oktober 1998 zum Änderungsantrag der erweiterten Finanzkommission.

Urs W. Flück, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Vorweg möchte ich die Geschäfte 98/98, 97/98 und 94/98 voneinander abgrenzen. Beim ersten Geschäft geht es um Strukturen und Organisation, beim zweiten um Aufgabenteilung und Zuständigkeiten und beim dritten um Wahlkompetenzen. Die Gerichte wurden bewusst ausgelassen; sie werden später behandelt. Die Regelung der Wahlkompetenzen im Zusammenhang mit den Gerichten ist diffizil.

Das Problem bei Strukturveränderungen liegt darin, dass im Kanton Solothurn die Distanzen sehr gross sind. Dies nicht unbedingt im geografischen Sinn, aber in den Köpfen einiger Leute. Die Kantonsverfassung sieht fünf Amteien vor. Wir haben acht Amtschreibereien, weil sechs davon Bezirksamtschreibereien sind. Dies alles an sechs Standorten, weil wir eine Filiale in Grenchen haben. Bei den Oberämtern ist die Lage klar: Pro Amtei existiert ein Oberamt, also insgesamt fünf Stück. Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG), welches wir später behandeln werden, regelt die Aufgaben. Die Aufgaben der Amtschreibereien umfassen Grundbuch, Erbschaft, Betreibungen, Handelsregister und Konkurs. Das RVOG ermöglicht eine Konzentration der beiden letztgenannten Bereiche. Die Aufgaben der Oberämter sind Kontrollen, Wahlen, Abstimmungen, polizeiliche Vollstreckungen, Sozialwesen, Vormundschaft, Beratungen, Vermittlungen, Schlichtungswesen im Mietbereich und in der Gleichstellung. Mit der Vorlage soll der Bereich überarbeitet und optimiert werden. Organisatorische Strukturen sollen vereinfacht, Synergien gesucht und Einsparungen gemacht werden. Später werden wir die Globalbudgets der Amtschreibereien beraten. Globalbudgets sind dann effizient, wenn einfache Organisationseinheiten und -strukturen vorhanden sind.

Gestützt auf Vernehmlassungen und Vorschläge des Strategieausschusses schlagen Regierung und erweiterte Finanzkommission eine Abstimmung mit zwei Varianten vor. Die ersten Varianten der Regierung und der erweiterten Finanzkommission stimmen überein. Eigentlich ist es die Umsetzung der Kantonsverfassung: Pro Amtei soll es eine Amtschreiberei geben. Das heisst, die Bezirke fallen als Organisationseinheiten weg. Man will auch Filialen ermöglichen. In Grenchen ist seit 1918 aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses eine Filiale gesetzlich festgelegt. Neue Amteien soll es für Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt und Dorneck-Thierstein geben. Bei den Oberämtern ändert nichts.

Zur zweiten Variante des Regierungsrates: Sowohl für die Amtschreibereien als auch für die Oberämter soll eine Konzentration, das heisst eine Zusammenlegung an drei Hauptorten erfolgen. Diese Variante ist sicherlich die anstrengenswerteste: Sie vereinfacht, konzentriert und ist der heutigen Zeit angepasst. Die Emotionen gehen jedoch hoch – ich erinnere an die eingangs genannten Distanzen.

Die zweite Variante der erweiterten Finanzkommission sucht einen Mittelweg. Die Kundennähe soll berücksichtigt werden, obwohl nicht jeder Solothurner mit diesen Ämtern zu tun hat. Auch das Selbstwertgefühl der einzelnen Regionen soll berücksichtigt werden. Die Amtschreibereien werden auf drei Hauptstandorte kon-

zentriert. Gleichzeitig sind drei regionale Filialen zugelassen. Damit ist man wieder bei sechs Standorten, wie das heute der Fall ist. Für die Kunden vor Ort ändert sich nicht viel – vielleicht steht einfach «Filiale» an der Türe, oder das Grundbuchamt befindet sich auf einem anderen Stockwerk, weil es mit anderen Stellen zusammengelegt wurde. Trotzdem wird die Organisationsstruktur durch die Konzentration auf die drei Orte vereinfacht. Innerhalb der Strukturen werden klare hierarchische Verhältnisse festgelegt. Die Oberämter werden ebenfalls auf drei Standorte konzentriert. Südlich des Jura würden Zusammenlegungen in Olten und Solothurn stattfinden.

Zum Beschlussesentwurf 1: Für alle Varianten wird eine Verfassungsänderung vorgelegt. Mit der Variante 1 wird zwar die Kantonsverfassung umgesetzt, welche die Amteien beschreibt. Die Bezirke werden jedoch gestrichen, und die Variante ermöglicht die Filialen. Die Variante 2 des Regierungsrates beinhaltet eine Reduktion der Strukturen auf drei Einheiten. Die Variante 2 der erweiterten Finanzkommission legt zusätzlich die Filialen klar fest. Damit besteht kaum eine Gefahr, dass eine Filiale ohne Volksbeschluss geschlossen wird.

Der Beschlussesentwurf 2 ist ein reiner Kantonsratsbeschluss. Er bedingt keine Verfassungsänderung, und somit ist im Gegensatz zum Beschlussesentwurf 1 nur eine Lesung nötig. In der Variante 1 ist von Filialmöglichkeiten die Rede. Im Beschlussesentwurf 2 wird festgelegt, wo sich diese befinden. Unter Ziffer 2 sind die Standorte Dornach und Breitenbach als Varianten aufgeführt.

Die FdP/JL-Fraktion beantragt Nichteintreten auf Beschlussesentwurf 2. Dies bedeutet, dass sie keine Variantenabstimmung will. Die SVP/FPS-Fraktion will nur die Variante 2 zulassen. Sie erwähnt aber die Filiale Grenchen im Beschlussesentwurf 2.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, Strukturen zu bereinigen und unter Berücksichtigung der Emotionen in den Regionen empfehle ich Ihnen die von der erweiterten Finanzkommission vorgeschlagene Variantenabstimmung.

Yvonne Gasser. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die Variante 1 des Beschlussesentwurfs 1. Heute bestehen acht Amtschreibereien und fünf Oberämter, die gut funktionieren. Die acht Amtschreibereien bringen dem Kanton laut Voranschlag 1999 knapp 4,5 Mio. Franken an Einnahmen. Würden die Amtschreibereien auf drei Standorte reduziert, gingen dem Kanton bestimmte Einnahmen verloren. Verschiedene Dienstleistungen wie Erbverträge oder Testamente würden dann von Notaren und nicht mehr von der Amtschreiberei ausgeführt. Die Notare wären dem Bürger dann näher. Auf die Einnahmen ist der Kanton jedoch angewiesen. Bei den Oberämtern ist die Bürgernähe ebenso wichtig. Denken wir an die Familienberatung, das Vormundschaftswesen und die Mietschlichtungsstellen. Der Oberammann wie auch die Familienberaterin kennen die Örtlichkeiten und können so besser Einfluss nehmen. Der Überblick ist in einer Amtei sicher besser als in einer Region, das heisst über vier Bezirke hinweg. Der Oberammann ist auch Ansprechpartner der kommunalen Vormundschaftsbehörde. Dies ist gerade für die kleinen Gemeinden mit nebenamtlichen Vormundschaftsbehörden und Sozialämtern sehr wichtig. Auch am Wahl- und Abstimmungssonntag ist er die Anlaufstelle.

Wir sind nicht davon überzeugt, dass der Aufwand bei einem Zusammenzug auf drei Standorte reduziert werden kann. Der Arbeitsumfang bleibt gleich, also ist gleich viel Personal notwendig. Einzig Amtschreiber und Oberammänner fallen weg. Dafür wird ein neues Amt, das Amtschreiberei-Inspektorat, geschaffen. Dieses kostet wiederum zwischen 75'000 und 150'000 Franken. Wir erhalten den Eindruck, das Pferd werde am Schwanz aufgezäumt. Wäre es nicht besser, man würde eine Grundsatzfrage stellen, wenn man schon die Kantonsverfassung ändert? Will das Volk weiterhin fünf Amteien oder nur noch drei Regionen? Dies jedoch mit sämtlichen Konsequenzen für die Amtschreibereien, die Oberämter, aber auch für die Amtsgerichte und die Kantonsratswahlen hinsichtlich der Sitzverteilung. Oder will man schauen, wie das Volk auf die drei Regionen reagiert?

Monika Zaugg. Es besteht Einigkeit darüber, dass bei den Amtei- und Bezirksverwaltungen Vereinfachungen und Einsparungen möglich sind. Dies geht aus dem bis jetzt Gehörten hervor. Uneinigkeit herrscht bezüglich des «wieviel». Die Amtsinhaber sagen, es seien fast keine Vereinfachungen und Einsparungen möglich – das müssen sie so sagen. Bei uns sagen die Konsequenztesten: Eigentlich müsste man auf drei Amtei- oder Regionalverwaltungen reduzieren. Fernziel wäre die spätere – nicht dieses Jahr, und auch nicht in diesem Jahrtausend – Aufhebung der Zwischenstufen zwischen Kanton und Gemeinden. Das ist aber wirklich sehr weit weg. Die Politik ist die Kunst des Möglichen – wir müssen also kleine Schritte machen, aber wenigstens in die richtige Richtung. Wir werden uns einpendeln müssen. Die CVP bevorzugt Variante 1. Heisst das, dass Variante 2 gestrichen wird? Niemand bestreitet, dass dem Volk Varianten vorgelegt werden. Daher sollten wir uns zwischen zwei Formen entscheiden können. Jetzt liegen drei Szenarien auf dem Tisch.

Die Szenarien der Regierung, der erweiterten Finanzkommission und der FdP/JL sind gar nicht so weit voneinander entfernt. Alle drei schlagen vor, dass dem Volk Varianten vorgelegt werden und dass entweder drei oder fünf Amtschreibereien oder Oberämter existieren sollen. Im Endergebnis stimmen die Vorschläge der Regierung und der FdP/JL sogar überein, nur der Weg ist unterschiedlich. Der Vorschlag der erweiterten Finanzkommission weicht am meisten ab und gefällt aus zwei Gründen nicht. Wenn man schon Varianten vorschlägt, dann sollen sich diese echt unterscheiden. Heute befassen sich acht Amtsstellen mit Amtschrei-

berei und «Zubehör». Mit dem Vorschlag der Regierung, Variante 1, hätten wir sieben solche Stellen, wenn man die Filialen auch einbezieht. Bei der Variante 2 der Regierung wären es drei Stellen. Das ist ein echter Unterschied. Mit dem Vorschlag der erweiterten Finanzkommission hätten wir sieben, respektive sechs Stellen. Dieser Unterschied ist minim, will man wirklich restrukturieren.

Ob sich das Volk für Variante 1 oder Variante 2 entscheidet – das Ergebnis wird in der Verfassung stehen. Dies bedeutet für das Szenario der Finanzkommission, dass drei Amtschreibereien und je eine Filiale in Grenchen, Balsthal und Breitenbach vorhanden sind. Die Standorte der Hauptsitze stehen nicht in der Verfassung, nur diejenigen der Filialen. Dies ist etwas skurril und nicht gerade verfassungswürdig. Die FdP/JL-Fraktion wird Ihnen in der Detailberatung vorschlagen, auf den Beschlussesentwurf 2 nicht einzutreten. Dies nicht, weil wir mit dem Inhalt nicht einverstanden wären, sondern weil der Beschlussesentwurf noch gar nicht nötig ist. Wenn sich das Volk für den Verfassungsartikel nach Variante 1 ausspricht, entscheidet die Regierung über das Inkrafttreten. Die Regierung wird die Amteiverwaltungen nach und nach umgestalten. Dabei spielen verschiedene Umstände eine Rolle, beispielsweise Pensionierungen, Büroräumlichkeiten, Arbeitslast usw. Es ist heute nicht notwendig, die Anzahl und den Standort der Stellen – und erst recht nicht die Organisationsform, wie von der SVP/FPS verlangt – festzulegen. Der Kantonsrat kann diese Abstimmung jederzeit nachholen. Die FdP/JL-Fraktion will also auf die Vorlage als Ganzes eintreten, nicht aber auf den Beschlussesentwurf 2.

Silvia Petiti. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich von der Argumentation des Regierungsrates zu Variante 2 überzeugt. Die Amtschreibereien und Oberämter sollen an drei zentralen Standorten lokalisiert sein – das ist eine mutige Veränderung. Die heutige Organisation wird in Richtung einer transparenten, professionalisierten Struktur gestrafft. Synergien könnten besser genutzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger könnten von den Amtschreibereien und Oberämtern effiziente, qualitativ gute und kostengünstige Dienstleistungen erwarten. Diese Variante ist zukunftsgerichtet. In der Variante des Regierungsrates mit fünf Standorten für Amtschreibereien und Oberämter und zwei Amtschreiberei-Filialen sehen wir keine echte Verbesserung. Sie scheint uns eher eine mutlose «Resignationsvariante» zu sein. Obwohl wir die Variante 2 des Regierungsrates für zukunftsweisend halten, sehen wir ein, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt wenig Chancen vor dem Volk hätte. Der Regionalismus ist nach wie vor stark im Volk verankert. Daher hat sich eine grosse Mehrheit unserer Fraktion für die Variante 2 der erweiterten Finanzkommission ausgesprochen. Diese Variante mit drei Standorten für Amtschreibereien und Oberämter und drei Amtschreiberei-Filialen ist wohl ein Kompromiss, hat aber auch Vorteile. Sie beinhaltet eine vertretbare Straffung und könnte die Hürde einer Volksabstimmung überwinden. Später könnte der Kantonsrat die Filialen aufheben, falls dies notwendig wäre. Diese Variante hat auch eine echte strukturelle Umgestaltung zur Folge, die Einsparungen ermöglicht. Falls der Rat dem Volk zwei Varianten zur Abstimmung vorlegen will, so sollten dies die Variante 2 des Regierungsrates und die Variante 2 der erweiterten Finanzkommission sein.

Rudolf Rüegg. Die Botschaft zur Neustrukturierung der Bezirks- und Amteibehörden hat in unserer Fraktion keine allzu grossen Begeisterungstürme ausgelöst, haben sich doch die bisherigen Bezirksorganisationen bis heute bestens bewährt. Die Amtschreibereien tragen mit beträchtlichen Gewinnen – etwa 15 Mio. Franken jährlich – zur Linderung des Defizits der Staatskasse bei. Die genauen Zahlen können der jeweiligen Staatsrechnung entnommen werden. Der Regierungsrat wurde von der Struma-Welle ergriffen. Alles und jedes in unserem Staatsgefüge wird erfasst und strukturiert – manchmal ist das auch sinnvoll. Unserer Meinung nach müssen aber auch politische Werte berücksichtigt werden. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen prognostizieren finanziell positive Auswirkungen. Andere sind reine Kosmetik. Bei all diesen Überlegungen wird aber vielfach die Frage unterlassen, ob ein staatspolitisches Bedürfnis zur Veränderung gegeben ist. So auch bei der vorliegenden Botschaft. Wir meinen, die Volksrechte dürften nicht abgebaut werden. Auch aus Gründen der politischen Akzeptanz wollen wir keine Dienstleistungen in den Regionen abbauen. Denn wir sind und bleiben ein Kanton der Regionen. Zentralistische Verwaltungen sind bürgerfeindlich und neigen zu Verwaltungsdiktaturen. Im Interesse des Zusammenhalts unseres Kantons sind diese staatspolitischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen. Allfällige finanzielle Nebenwirkungen können in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Sie sollen aber nicht in jedem Fall erste Priorität haben. Das Regionendenken ist heute und auch künftig nicht wegzubringen. Auch bei dieser Entscheidung betreffend Amtschreibereien und Amtschreiberei-Filialen erwarten unsere Wählerinnen und Wähler in den Bezirken von uns ein klares Bekenntnis zu unseren Regionen.

Die Fraktion SVP/FPS unterstützt deshalb im Beschlussesentwurf 1 die Variante 2 der erweiterten Finanzkommission und lehnt den Antrag der Regierung klar ab. Die Variante der Finanzkommission gewährleistet eine grösstmögliche Kundenfreundlichkeit und dient der Sache am meisten. Sie dürfte vor allem bei den Schwarzbuben und im oberen Leberberg die grössere Akzeptanz finden. Die Einsparungen, die vom Finanzdepartement ermittelt wurden, sind bescheiden und für die Entscheidungsfindung nicht relevant. Die von der Regierung vorgeschlagene Variante stellt praktisch nur den Status quo dar. Einzig in Solothurn gibt es anstelle von vier Amtschreibereien nur noch deren zwei.

Zum Beschlussesentwurf 2 bezüglich der Errichtung von Amtschreiberei-Filialen in Grenchen, sowie in Breitenbach oder Dornach werden wir in der Detailberatung folgenden Antrag stellen: Als Konsequenz der Vari-

ante 2 von Beschlussesentwurf 1 muss in Ziffer 1 die Unterstellung unter einen fremden Amtschreiber gestrichen werden. Ziffer 1 soll wie folgt lauten: «Der Kanton führt in Grenchen eine organisatorisch selbständige Amtschreiberei-Filiale, die für die Gemeinden Grenchen und Bettlach zuständig ist.» Dies gilt analog auch für Ziffer 2. Ziffer 2 regelt die Filiale für die Amtei Dorneck-Thierstein. Wir unterstützen die Anträge unserer Ratskolleginnen und -kollegen aus dieser Region.

Zu unseren Abänderungsanträgen möchten wir Ihnen folgende Überlegungen beliebt machen: Die Amtschreiberei Grenchen ist seit 1912 eine Filiale. Sie hätte also vom Amtschreiber des Bezirks Lebern geführt werden müssen. Ich habe mir sagen lassen, dass der zuständige Amtschreiber in Solothurn die Filiale von Anfang an frei arbeiten liess. In den letzten 86 Jahren hat er von seiner Kompetenz kein einziges Mal Gebrauch gemacht. Grenchen hat sich zur selbständigen Amtsstelle entwickelt. Wir haben es heute in der Hand, diesen Zustand zu legalisieren. Warum etwas ändern, das sich bewährt hat? Wir wollen die Unabhängigkeit aller Filialen im Gesetz verankern. Wir wehren uns gegen den Hintergedanken, dass die Filialen in einem zweiten Schritt geschlossen werden könnten. In Grenchen, der zweitgrössten Stadt im Kanton, besteht die volle Dienstleistung. Auch die kompliziertesten Fälle können erledigt werden. Dies wollen wir beibehalten. Wir können uns schlecht vorstellen, dass die Bettlacher und Grenchner in die drittgrösste Stadt reisen müssen, oder die Balsthaler nach Olten. Wir wehren uns gegen die Bevormundung durch Solothurn. Wir fordern für Balsthal, Thierstein und Grenchen eine autonome Amtschreiberei-Filiale mit der vollen Dienstleistung wie bisher.

Es ist vorgesehen, dem Volk beide Varianten vorzulegen. In den bisherigen Abstimmungen, in welchen die Stimmbürger über Varianten entscheiden mussten, wurden grosse Unsicherheiten festgestellt. Der Bürger war zum Teil überfordert. Dies wirkte sich auf die Stimmbeteiligung aus. Zufallsentscheide können bei diesem System nicht ausgeschlossen werden. Der Stimmbürger will im Grossen und Ganzen keine Varianten zur Entscheidung vorgelegt erhalten. Er wünscht mehrheitlich klare Vorgaben des Kantonsrats oder der Regierung. Er will ein Ja oder ein Nein in die Urne legen. Abstimmungsspiele will er und wollen wir nicht. Dem Volk soll daher nur die Variante 2 der erweiterten Finanzkommission vorgelegt werden. Damit müssen wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine klare Meinung dokumentieren und diese nicht dem Stimmbürger allein überlassen. Ansonsten wird es für das Volk sehr schwierig. Wir werden daher in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen oder unterstützen. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf das vorliegende Geschäft ein, behält sich aber vor, in der Detailberatung die erwähnten Anträge zu stellen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Nachdem wir jetzt die regionalpolitische Debatte führen, fühle ich mich als Bucheggberger und Amtschreiberei-Geschädigter berechtigt, etwas beizutragen. Heute Morgen fand ich einen Antrag auf Rückweisung des Budgets mit der Auflage, es seien wesentliche Einsparungen zu erzielen, auf meinem Tisch. Weiter fand ich eine dringliche Motion bezüglich einer Lohnkürzung des Staatspersonals. Nun höre ich von der gleichen Partei, sie sei nicht bereit, Leistungskürzungen in den Regionen in Kauf zu nehmen. Damit habe ich schon etwas Mühe, geschätzte Damen und Herren von der SVP/FPS-Fraktion. Diesem Schleuderkurs kann ich nicht mehr folgen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass man Anträge im Parlament ernst nimmt – das habe ich auch immer versucht. Es fällt mir angesichts solcher Dinge jedoch zunehmend schwerer.

Walter Vögeli. Nach der Parteitagsrede von Kollege Rudolf Rüegg meinte ich, er würde seine Meinung noch etwas erweitern. Die genannten Gebiete sollten nicht nur bezüglich der Amteiverwaltung autonom sein. Er sollte überdies autonome Republiken fordern. Ich stelle Ihnen als Einzelsprecher den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und sie dann an die Regierung zurückzuweisen. Ich habe mich über das Votum der Fraktionsprecherin der SP gefreut. Ich war etwas enttäuscht, dass sie den «Rank» zur Variante der erweiterten Finanzkommission doch noch gefunden hat. Die vorliegende Botschaft ist mutlos, blutleer, populistisch und kompliziert. Sie verändert keine Strukturen und lässt Führungsverantwortung vermissen.

Ich blende etwas zurück: Eine departements-interne Arbeitsgruppe kam bereits zum grundsätzlichen Schluss, die Oberämter und die Amtschreibereien seien auf drei Standorte zu konzentrieren. Der Strategiausschuss ging noch weiter und verlangte die Aufhebung der Oberämter und eine Konzentration der Amtschreibereien. Zwei voneinander völlig unabhängige Gremien kamen also zu ähnlichen Schlüssen. Was macht die Regierung daraus? Eine Wischiwaschi-Vorlage. Rechtfertigt wird sie mit dem Argument, die Vernehmlassung lasse einen mutigen Schritt nicht zu. Nach Abwägung der staats- und regionalpolitischen Lage hat sie den vorliegenden Entscheid gefällt. Unberücksichtigt bleibt der Umstand, dass Vernehmlassungen von den Betroffenen oder von denselben Personen gemacht werden, die heute darüber zu befinden haben. Dies ist ein typisches Beispiel dafür, dass das in der Schweiz übliche Vernehmlassungsverfahren geändert werden müsste.

Wenn Sie meinem Rückweisungsantrag zustimmen, sollte die Regierung eigentlich wissen, was sie dem Parlament vorlegen sollte. In der neuen Vorlage sollen keine Oberämter mehr figurieren. Amtschreibereien sollen an drei Standorten in den vom Parlament im Raumplanungsbericht stipulierten Regionen lokalisiert sein. Wenn sie ganz mutig ist, verpackt die Regierung die Amtsgerichte im gleichen Sinn ebenfalls in diese Vorlage. Es ist mir bewusst, dass ich in der nachfolgenden Diskussion viele Hiebe von verschiedener Seite mit unterschiedlichsten Begründungen erhalten werden. Das bin ich mir jedoch gewohnt.

Bürgernähe bedeutet nicht räumliche Nähe, sondern die Ausgestaltung von klaren und eindeutigen Gesetzen und Vorschriften. Diese werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollzogen, welche wissen, dass Kundenfreundlichkeit der bessere Weg ist als Kundenfeindlichkeit. Der überwiegende Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger begibt sich im gesamten Leben nie, oder höchstens ein, zwei Mal auf eine Amtschreiberei. Dafür nehmen sie eine gut ausgebaute Infrastruktur im öffentlichen Verkehr oder im Individualverkehr in Anspruch. Die Zeit, in welcher Pferd und Wagen Usanz waren, ist vorbei. Selbst für die Regierung ist die Tätigkeit der Oberämter ein Buch mit sieben Siegeln. Diese Bemerkung zu Seite 6 sei mindestens erlaubt. Eine Verteilung der Aufgaben an Kanton und Gemeinden ist in den meisten Fällen zu bewerkstelligen. Das Endergebnis wäre eine Professionalisierung. Die Tätigkeiten, die heute ausgeführt werden, würden entweder eine gesetzliche Grundlage erhalten oder ganz wegfallen. Das Argument der kleinen Schritte in die richtige Richtung sollten wir nicht mehr bemühen. Diese Schrittlein machen wir seit langem – eines nach vorne und zwei zurück. Das Volk aber verlangt eindeutige und klare Führungsentscheide.

Ich fasse zusammen: Die Vorlage ist ein zahnloser Tiger. Strukturbereinigung bedeutet, grosse Schritte zu machen und Führungsverantwortung wahrzunehmen. Die Regierung soll die Chance erhalten, ihre Arbeit im zweiten Anlauf besser zu machen.

Josef Goetschi. Als Bewohner einer Amtei, die von den Konzentrationen stark betroffen wäre, erlaube ich mir ein Votum. Die Bevölkerung und die Behördenvertreter der Amtei Thal-Gäu sind einmal mehr frustriert und enttäuscht, dass Konzentrationsmassnahmen wiederum auf ihrem Buckel ausgelöst werden sollen. Im Vergleich mit anderen Regionen kann von einer Opfersymmetrie keine Rede sein. Nein, es ist geradezu ungerrecht, wie mit dieser Region verfahren wird. An Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden grosse Anforderungen gestellt. Wollen Sie das weiterhin zulassen, und können Sie es staatspolitisch verantworten? Die Amteiverwaltung Thal-Gäu ist immerhin eine Verwaltungseinheit mit 50 Arbeitsplätzen. Insbesondere der Bezirk Thal ist darauf angewiesen. Die Verwaltung ist seit 1803 in der Region bestens verankert. Sie darf als starkes und verbindendes Glied zur kantonalen Verwaltung bezeichnet werden. Mit einer Aufhebung, respektive Teilaufhebung von Verwaltungseinheiten würde ein grosser Teil des mittleren, nicht unbedeutenden Kantonsteils an Eigenständigkeit und Identität einbüßen. Das regionale Empfinden in dieser Region ist seit der Rezession stark strapaziert. In den monostrukturierten Industrien gingen viele Arbeitsplatzverluste verloren. Dies trotz des beispielhaften Aufbäumens bei der Wiederansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen. Mit der Kündigung des Spitalvertrags mit Niederbipp, der Infragestellung des Fachhochschulstandortes Aussingen, der Zukunft der kaufmännischen Schule Balsthal und jetzt mit der Diskussion um die Amteiverwaltung ist die Region stark belastet. Besonders Thal hat verkehrsmässig Standortnachteile, die mit Äusserungen zur heutigen Mobilität nicht aufgehoben werden. Daher ist es wichtig, dass unser Kanton zu seinen Bezirken und Amteien steht und sie stützt.

Es handelt sich um eine strukturelle Massnahme, die aber ganz klar eine Vorstufe zur Abschaffung von Amteien und Bezirken ist, zu einer Ballung von zentralistisch organisierten und kaum mehr überblickbaren Verwaltungseinheiten. Zieht man die finanziellen Aspekte in Betracht, ist es meiner Meinung nach falsch, eine solche Übung unter dem Titel strukturelle Massnahme durchzuführen. Wir können es uns nicht leisten, unseren gebeutelten Kanton in eine Zerstrittenheit hineinzuführen, indem wir die Regionen gegeneinander ausspielen, nur um einige Vorteile für die eigene Region herauszuholen. Dies ohne darauf zu achten, ob überhaupt wesentliche Sparziele erreicht und für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich positive Effekte erzielt werden. Der Regierungsrat hat dies richtig erkannt. Ich bin dankbar, dass er sich klar für die Variante 1 ausspricht und damit für Stabilität in unserem Kanton sorgen will. Die Variante 2 des Regierungsrates sowie die Variante 2 der erweiterten Finanzkommission brauchen dem Volk gar nicht erst vorgelegt zu werden. Die Regierung wirkt überzeugend. Dies hat sie auch mit dem Festhalten am Beschlussesentwurf dokumentiert. Erschweren wir unserem Volk doch das Stimmverhalten nicht noch mehr! Ziehen wir unsere Führungsrolle als Kantonsrat zusammen mit dem Regierungsrat durch. Ich danke Ihnen, wenn Sie das ebenfalls so sehen, das finanziell nicht erhärtete Sparansinnen ablehnen und ein kluges staatspolitisches Verhalten im Interesse der Gesamtheit unseres Kantons an den Tag legen.

Cyrrill Jeger. Die Grüne Fraktion hat zu diesen Geschäften bis jetzt nicht Stellung genommen. Das «Gschtürm» mutet nach kleinkariertem regionalen Denken an. Der Regierungsrat und der Kantonsrat sollten klare Entscheide treffen und dem Volk klare Fragen vorlegen. Was wir jetzt bieten, bringt's nicht. Daher bin ich froh, dass ich als Unverdächtiger den Antrag von Walter Vögeli auch im Namen unserer Fraktion unterstützen kann. Die Vorlage soll an die Regierung zurückgewiesen werden. Sie arbeitet ein klares Konzept aus, welches sie uns dann vorlegt. Dem Volk soll eine Vorlage präsentiert werden.

Rolf Grütter. Wir sind ja die kleinkarierten Regionalvertreter – das haben wir schon verschiedene Male gehört. Damit die Vorlage richtig vors Volk kommt, schlage ich vor, dass der Regierungsrat eine Variante ausarbeiten, die lautet: «Die Amtschreibereiverwaltungen werden aufgehoben. Sie werden zusammengeführt an einem Standort in Gänsbrunnen.» (*Heiterkeit.*)

Kurt Zimmerli. Für den Fall der Rückweisung möchte ich zwei Aspekte anführen. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat das Volk der neuen Kantonsverfassung zugestimmt. Das Volk hat sich klar zum Kanton der Regionen bekannt. Ein Artikel besagt, alle Regionen seien entsprechend zu fördern. Es ist mir nicht bekannt, ob eine Verminderung der Regionen verfassungskonform ist. Vor noch kürzerer Zeit haben wir über die Aufgabenreform Soziales abgestimmt. An die Regionen, vor allem an die Gemeinden wurden Aufgaben abgetreten, welche sie koordiniert lösen müssen. In Thal-Gäu haben wir bereits einen Zweckverband für soziale Dienstleistungen gegründet. Der Oberammann ist als Präsident vorgesehen. Er koordiniert die schwierigen Aufgaben der Gemeinden in der Sozialhilfe und führt das Personal, welches vom Zweckverband eingesetzt wird. Wenn wir keinen Oberammann mehr haben, werden wir niemanden aus Solothurn oder Olten heraufholen, um unseren Zweckverband zu führen. Wir werden selbst einen Präsidenten wählen müssen. Vielleicht ist dieser dann unser Oberammann. Damit will ich Ihnen die Problematik einer Region aufzeigen, die sich organisiert hat. Ich unterstütze daher die Variante 1, jedoch ohne den Beschlussesentwurf 2. Wir müssen konsequent sein. Wenn wir dem Volk die schlanke Variante 1 plus die Variante 2 vorlegen – wie das einige unbedingt wollen –, soll doch das Volk entscheiden, für wie viele Regionen es künftig eintreten will. Walter Vögeli hat wohl das Strukturkonzept nicht ganz durchgelesen. Sonst hätte er festgestellt, dass noch eine vierte Region stipuliert ist. Da er jeden Tag hindurchfährt, hätte er auch visuell feststellen können, dass im Gäu unterdessen einiges geschehen ist.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir entscheiden heute über Eintreten. Ich möchte den Fraktionen die Gelegenheit geben, über den Rückweisungsantrag zu diskutieren.

Manfred Baumann. Wenn man einen Stein in eine Schafherde wirft, blökt in der Regel das getroffene. Dies ist auch heute ersichtlich. Vor einem Jahr wurde ich verschiedentlich als Lokalgummi bezeichnet, weil ich mich für die Interessen der Amtschreiberei Bucheggberg eingesetzt habe. Mein Bezirkskollege Theodor Kocher hat gesagt, man schlucke diese Kröte, erwarte jedoch, dass der restliche Kantonsteil auch zu dieser Einsicht gelange. In der heutigen Debatte wird wirklich nur noch «Regionalitis» betrieben. Ich bitte Sie, sich ihr Verhalten vom letzten Jahr in Erinnerung zu rufen.

Theodor Kocher. Eine Mehrheit der Fraktion FdP/JL Bucheggberg-Wasseramt hält die Vorlage für zu kompliziert für eine Abstimmung. Mindestens die Bucheggerer sind relativ unbelastet, weil sie die Amtschreiberei de facto schon abgegeben haben. Der Stimmbürger wird überfordert. Auch die Regierung und der Kantonsrat sind durch die Variantenabstimmung ziemlich gefordert. Wir befürchten, mit der Vorlage einen Nullentscheid zu bewirken. Das wäre wirklich nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Lösung. Die Vorlage bewirkt ferner – sollte Variante 2 kommen –, dass die Kantonsräte bezirksweise, die Amtsgerichtspräsidenten amteungsweise und die Amtschreiber womöglich regionenweise gewählt werden. De facto wird noch eine neue geografische Struktur in den Kanton eingefügt. Das ist keine optimale Voraussetzung für Synergien und Zusammenarbeit. Wir stehen dem Geschäft nicht so nahe, dass wir wüssten, welches die gescheiteste Lösung wäre. Das muss ich zugestehen. Die vorliegende Lösung ist wohl nicht die beste. Wir fordern die Regierung auf, das Geschäft nochmals anzuschauen und daraus eine Vorlage zu schaffen. Ihr Mut soll sich im Rahmen des politisch Machbaren bewegen. Zumindest soll nicht eine weitere geografische Struktur eingefügt werden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und es in der Detailberatung zurückzuweisen.

Helen Gianola. Der Bezirk Thierstein hat sich bis jetzt wenig zu Wort gemeldet – mehr oder weniger bewusst. Ich schliesse mich jetzt offiziell der Meinung von Walter Vögeli an. Der Strategieausschuss hat sich klar für drei Amtschreibereien und gegen Oberämter ausgesprochen. Kurt Zimmerli hat gesagt, ohne Oberämter sei der Sozialhilfebereich nicht zu bewältigen. Ich präsidiere selbst den Sozialhilfe-Zweckverband der Amtei Dorneck-Thierstein, lieber Kurt. Daneben haben wir noch den Oberammann, der diese Arbeit nicht mehr leisten muss. Das funktioniert bestens – dafür brauchen wir den Oberammann nicht. Für mich ist diese Vorlage zu unklar. Die Regierung hat versucht, es gut zu machen – ihre eigene Meinung hat sie zu wenig klar eingebracht. Meine Meinung ist nicht, dass wir lediglich drei Amtschreibereien haben sollten. Den Regionen soll Rechnung getragen werden. Ich befürworte auch die Filialen. Dieser Weg ist gangbar. Es ist aber gefährlich, mit dieser Vielfalt an Meinungen vors Volk zu gehen. Wenn sich schon der Kantonsrat nicht einig ist, wie wollen Sie denn einen Konsens im Volk erreichen? Mir wäre es woher, wenn die Regierung diese Vorlage zurückziehen würde. Sie sollte dem Kantonsrat einen Vorschlag machen, über welchen wir zu befinden hätten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Das Spektrum der geäußerten Meinungen reicht von der Mutlosigkeit bis zum Struma-Fieber. Ein Konsens herrscht allerdings in dem Punkt, dass im strukturellen Bereich der Bezirksverwaltungen etwas verändert werden soll. Um diesen gemeinsamen Nenner bin ich froh. Nicht nur die Regierung, sondern auch der Kantonsrat und das Volk müssen noch von weiteren Struma-Fieberwellen erfasst werden. Das muss ich angesichts des Rückweisungsantrags der SVP/FPS-Fraktion zum Budget feststellen.

Ich bitte Sie, das Volk nicht zu unterschätzen. Vor der letzten Abstimmung über das Struma-Paket 1 haben nicht wenige gesagt, man könne dem Volk nicht 10 oder 11 Abstimmungsvorlagen gleichzeitig vorlegen – das Volk sei überfordert. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben innerhalb des grossen Pakets differenziert. In zwei Bereichen haben sie sich gegen den Vorschlag der Regierung ausgesprochen – das haben wir zu akzeptieren. Das Volk kann viel besser differenzieren, als wir manchmal glauben.

Zur Klarheit der politischen Vorlage: Ich habe Regionalismen und den Wunsch nach Aufbrechen des regionalen Denkens – welches ich im Übrigen verstehe – gehört. Die Unklarheit ist jetzt nicht wesentlich beseitigt. Walter Vögeli beispielsweise sagt, er wolle keine Oberämter mehr. Dies ist nicht die Meinung der Regierung, aber eine klare Aussage. Wenn Sie der Ansicht sind, meine Damen und Herren, die Vorschläge der Regierung seien zu wenig klar, so haben Sie die Gelegenheit, dies zu ändern. Sie können mit einer Variante vors Volk gehen! Wir möchten dem Volk die beiden Varianten – wobei wir die erste bevorzugen – unterbreiten.

Wir sind offensichtlich reformfreudig, was die Bezirksverwaltungen angeht. Eine dritte Variante steht unausgesprochen im Raum, nämlich der Ist-Zustand. Sie entspricht jedoch grossmehrheitlich nicht der Meinung des Kantonsrates. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sämtliche Rückweisungsanträge abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Über die Rückweisung stimmen wir nächste Woche ab.

97/98

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz; RVOG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. August 1998 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der erweiterten Finanzkommission vom 23. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Oktober 1998 zu den Änderungsanträgen der erweiterten Finanzkommission.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Mit dem RVOG steht ein Gesetz zur Diskussion, welches wichtige Spielregeln von Regierungsrat und Verwaltung umschreibt. Aus der Sicht der erweiterten Finanzkommission handelt es sich um ein gutes Gesetz. Dafür spricht auch die Tatsache, dass unsere Kommission nach langen und intensiven Beratungen und über 20 Seiten Protokoll lediglich vier Paragraphen ändern will. Mit dem RVOG wird keine Reform von Regierung und Verwaltung angestrebt. Vielmehr wird Gutes und Bewährtes aus dem Geschäftsreglement des Regierungsrates und aus andern Erlassen übernommen. Das Gesetz beinhaltet vier Abschnitte. Im ersten wird die Tätigkeit des Regierungsrates geregelt, im zweiten diejenige des Staatsschreibers. In Abschnitt drei wird die Tätigkeit der Verwaltung umschrieben. Schliesslich wird im vierten Abschnitt eine grosse Anzahl von Übergangsbestimmungen angeführt. Diese Bestimmungen versteht wohl ausser Viktor Kissling niemand. Weil er ein ehrenwerter Mann und ein guter Jurist ist, glauben wir an die Richtigkeit der Übergangsbestimmungen. Ich habe sie persönlich nicht überprüft.

In den Beratungen unserer Kommission haben vor allem die Bestimmungen über die Aufsicht des Regierungsrates über die sogenannte mittelbare Verwaltung zu Diskussionen geführt. Die Änderungsanträge der Finanzkommission beschränken sich demzufolge auf den Punkt 3.4 des Gesetzes. Sie kennen die Vorgeschichte, die zum Regelungsbedarf im Bereich der mittelbaren Verwaltung geführt hat. Das Debakel der Kantonalbank und die BiK-Übernahme haben gezeigt, dass die Oberaufsicht des Regierungsrates in einem Gesetz klar geregelt werden muss. Ich verweise auf das Gutachten Seiler: Der Regierungsrat muss im Rahmen seiner Aufsichtspflicht eingreifen, wenn wesentliche Interessen des Staats bedroht sind. Wir haben darüber diskutiert, wie massiv und einschneidend der Regierungsrat in Entscheide von Kommissionen der mittelbaren Verwaltung eingreifen kann und soll. Es geht um die Gebäudeversicherung, die Pensionskasse –

Verwaltungskommission und Anlageausschuss –, die Aufsichtskommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen, die Stiftungsräte nichtstaatlicher Spitäler und den Fachhochschulrat.

Der Regierungsrat schlägt im Gesetz sehr weit reichende Interventionsmöglichkeiten in den Gremien der mittelbaren Verwaltung vor. Gemäss Paragraf 26 Absatz 3 kann der Regierungsrat den Gremien «Weisungen erteilen, wenn wesentliche Interessen des Staates oder der Öffentlichkeit bedroht sind.» Weiter heisst es: «Werden solche Weisungen nicht beachtet, kann der Regierungsrat deren Entscheide aufheben und ausnahmsweise auch an ihrer Stelle entscheiden.» Wir sind der Meinung, diese Formulierung gehe zu weit. Die erweiterte Finanzkommission schlägt folgende Formulierung vor: «Werden solche Weisungen nicht beachtet, kann der Regierungsrat deren Entscheide aufheben und allenfalls einen neuen Entscheid verlangen.» Die erweiterte Finanzkommission ist der Meinung, der Regierungsrat könne nicht in jedem Fall alles besser wissen als das Fachgremium, welches sich permanent mit der Materie in den Bereichen Gebäudeversicherung, Pensionskasse, Fachhochschulen und Spitäler befasst. Die Regierungsmitglieder sind nicht Superfrauen und Supermänner – sie können sich irren wie andere Politikerinnen und Politiker auch. Der Regierungsrat soll aber «Stopp!» sagen können, wenn er der Überzeugung ist, ein Entscheid eines solchen Gremiums könnte negative Folgen für den Staat zeitigen. Damit besteht ein klar umschriebenes Interventionsrecht. Der Nachteil dieses Vorschlags, ein mögliches Pingpong zwischen dem Regierungsrat und der entsprechenden Kommission, ist nicht auszuschliessen. Verglichen mit dem rigorosen Vorschlag des Regierungsrates ist dies jedoch ein kleiner Nachteil.

Die erweiterte Finanzkommission hat auch beim Weisungsrecht an Vertreter, die vom Regierungsrat gewählt werden, eine Änderung vorgenommen (Paragraf 27 Absatz 4). In Paragraf 28 Absatz 3 haben wir präzisiert, dass der Regierungsrat nur Kommissionen aufheben kann, für die er Wahlbehörde ist. Weitere Punkte, welche unsere Kommission diskutiert hat, sind: Der Zirkulationsbeschluss (Paragraf 5), der Landammantenscheid (Paragraf 10) und die Aufgabenteilung (Paragraf 17). In diesen Punkten stimmt die Kommission dem Vorschlag der Regierung zu.

Die erweiterte Finanzkommission stimmt dem RVOG praktisch *tel quel* zu. Wichtige Änderungen ergeben sich im Bereich der Oberaufsicht des Regierungsrates über die mittelbare Verwaltung. Der Regierungsrat stimmt den Änderungsanträgen der erweiterten Finanzkommission zu. Die Regierung und die erweiterte Finanzkommission sind sich also ausnahmsweise einig. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen der erweiterten Finanzkommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Max Karli. Mit diesem Gesetz wird eine Verpflichtung der Kantonsverfassung umgesetzt. In gleichen Zusammenhang werden auch die Zuständigkeiten und die Organisation der dezentralen Verwaltungseinheiten auf eine neue Basis gestellt. In diesen beiden Punkten ergibt sich keine wesentliche Änderung gegenüber der heutigen Situation. Eine Ausnahme bilden die Strukturen der dezentralen Verwaltung. Zu diesem Punkt äussern wir uns anlässlich der Beratung der separaten Vorlage. Mit dieser Vorlage ist keine grundlegende Regierungs- und Verwaltungsreform verbunden. Die Organisation der Verwaltung soll nach wie vor durch die Regierung auf dem Verordnungsweg erfolgen. Das unterstützen wir grundsätzlich. Die Regelung der mittelbaren Verwaltung, beziehungsweise die Aufsicht und speziell die Thematik der Oberaufsicht, hat Diskussionen ausgelöst. Wir sehen einerseits den Bedarf nach Handlungsspielraum für die Institutionen und andererseits die Verantwortung der Regierung für die Oberaufsicht. Damit ist ein gewisses Konfliktpotenzial gegeben. Das Gutachten Seiler wies auf diese Problematik hin. Die Regierung wird sich bei diesen Institutionen sicher nicht ins Tagesgeschehen einmischen. Wenn aber Entscheide einer Institution wesentliche öffentliche oder staatliche Interessen tangieren, ist die Regierung zum Handeln aufgefordert, ja sogar verpflichtet. Ein solches Handeln ist aber nicht mit dem Verpassen eines Maulkorbs an die Vertreter des Staates zu verstehen. Das wäre für uns eine falsche Interpretation. In der Privatwirtschaft kann ein Mitglied der Geschäftsleitung auch nicht gegen die Firmeninteressen entscheiden – oder jedenfalls nicht mehrmals. Das Problem der Regierung bleibt bestehen. Ob sie entscheidet oder nicht – im Nachhinein wird es wahrscheinlich immer als falsch beurteilt. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die Anträge der erweiterten Finanzkommission.

Jörg Kiefer. Das RVOG ändert, was nötig ist und behält bei, was sich bewährt hat. Es beschränkt sich auf die Grundzüge und überlässt es dem Regierungsrat, die Verwaltung mit Verordnungen optimal zu organisieren. Damit können Verwaltungsstrukturen rasch an veränderte Verhältnisse angepasst werden, und eine Volksabstimmung kann vermieden werden. Die FdP/JL-Fraktion hält es für richtig, dass mit dem RVOG keine grundlegende Verwaltungs- und Regierungsreform verbunden ist. Halten wir uns vor Augen, wie stark der Widerstand gegen jeden noch so kleinen Reformschritt ist – ich denke an die letzte Stunde. Es gibt offenbar keinen anderen Weg als der vom Regierungsrat vorgeschlagene. Das ist keine Kapitulation vor den Schwierigkeiten. Wir beugen uns lediglich der Einsicht, dass man sich auf das politisch Machbare beschränken muss.

Trotzdem sind wichtige Neuerungen enthalten, etwa die Konzentration der Handelsregister und Konkursämter. In Sachen Aufsicht über die mittelbare Verwaltung musste und wollte der Regierungsrat einen Auftrag des Kantonsrates erfüllen. Es ist einsichtig, dass er sich nach der Kantonbank-Affäre mit dem Zusammenführen von Verantwortlichkeit und Sachkompetenz von allfälligen künftigen Vorwürfen entlasten will.

Dies wurde ihm und uns im Gutachten Seiler nahe gelegt. Was die Ausgestaltung der Bestimmungen betrifft, stimmen wir mit der erweiterten Finanzkommission überein. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat diese Linie auch übernommen. Seine Interventionsmöglichkeiten sind zwar nicht so, wie er sie sich zuerst gewünscht hat, aber immer noch beträchtlich.

Noch nicht ganz auf gleich hohem Niveau bewegt sich offensichtlich die Diskussion um die angeblichen oder tatsächlichen Weisungen, welche gegenüber Vertretern des Staats in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts erlassen wurden. Für die Aufsichtskommission über die staatliche Pensionskasse hat man seinerzeit – ebenfalls nach einem Fall, der öffentliches Aufsehen erregte – eine Lösung gefunden, welche beide Seiten nach einer fruchtbaren Auseinandersetzung im kleinen Kreis akzeptieren konnten. Bei den Spitälern scheint man noch nicht so weit zu sein. Dies fördert die Staatsverdrossenheit, was bedauerlich ist. Vor allem sollte vermieden werden, dass eine insgesamt gute Vorlage mit solchen Dingen belastet wird. Die Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates und der erweiterten Finanzkommission.

Urs W. Flück. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Anträge der erweiterten Finanzkommission. Das Weisungsrecht des Regierungsrates hat Diskussionen ausgelöst. Dabei wird klar formuliert, dass dieses nur angewendet werden kann, wenn wesentliche Interessen des Staats oder der Öffentlichkeit gefährdet oder bedroht sind. Mit der Formulierung der erweiterten Finanzkommission wird die Vermischung zwischen Aufsicht und operativen Entscheiden vermieden. Wir unterstützen die mögliche Zentralisierung, respektive Zusammenlegung der Handelsregister und Konkursämter. Wir erlauben uns im Zusammenhang mit Paragraph 7, respektive dem Postulat Eva Gerber die Frage, in welchem Zeitraum das erwähnte Informationsgesetz in Kraft treten wird.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Wie wir bereits im Rahmen der Behandlung des Rechenschaftsberichtes erörtert haben, soll das Informationsgesetz bis Ende Jahr als Entwurf, der für die Vernehmlassung bereit ist, vorliegen. In den Wintermonaten wird die Vernehmlassung stattfinden. Dem Kantonsrat werden Botschaft und Entwurf Mitte nächstes Jahr vorliegen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes. Die Regierung stimmt den Abänderungsanträgen der erweiterten Finanzkommission zu. Ich möchte kurz auf die vermeintliche Maulkorb-Politik eingehen, welche der Regierung nachgesagt wird. Wie Jörg Kiefer bereits erwähnt hat, geht es um eine Vereinbarung als Übergangslösung, bis das RVOG in Kraft tritt. Bis auf einen Fall haben sämtliche Vertreterinnen und Vertreter die Vereinbarung unterzeichnet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

M 136/98

Dringliche Motion Fraktion SVP/FPS: Zeitlich limitierte Kürzung der Saläre von Regierungsräten und kantonalen Beamten

(Wortlaut der am 3. November 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 560)

Beratung über die Dringlichkeit

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion hat vorletzten Samstag das Struma-Paket Nummer 2 diskutiert. Dem Steuerzahler wird einmal mehr eine ganze Reihe von zusätzlichen Opfern abverlangt. Seitens der Verwaltung sehen wir nichts Adäquates. Für den Stimmbürger wäre es sehr positiv, wenn auch seitens der Verwaltung ein Zeichen gesetzt würde. Aus diesem Grund haben wir die Motion eingereicht. Sie ist dringlich zu behandeln, damit sie ins Struma-Paket Nummer 2 eingebracht werden kann. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Fraktionen brauchen Zeit, um über den Rückweisungsantrag zu Geschäft 98/98 zu befinden. Mit einer Abstimmung über den Rückweisungsantrag nach der Pause könnte sehr viel Klarheit geschaffen werden.

Eva Gerber. Die SP-Fraktion ist nicht in der Lage, diese Frage in der Pause zu diskutieren. Wir möchten morgen oder in der kommenden Woche darüber abstimmen.

Monika Zaugg. Die FdP/JL-Fraktion ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir suchen mit der SP-Fraktion zusammen nach einer Lösung – vielleicht nach einer Mittellösung zwischen den Vorschlägen der Regierung und der Finanzkommission.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir stimmen ab über den Antrag, morgen über Rückweisung zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Eva Gerber

Grosse Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

I 136/98

Dringliche Motion Fraktion SVP/FPS: Zeitlich limitierte Kürzung der Saläre von Regierungsräten und kantonalen Beamten

(Fortsetzung, siehe S. 432)

Josef Goetschi. Es scheint ein Vorteil kleiner Fraktionen zu sein, populistische Vorstösse einreichen zu können, für welche sie keine Verantwortung übernehmen und keine Konsequenzen tragen müssen. Vor einiger Zeit haben wir eine lange Debatte über BERESO geführt. Damals haben wir die Leitplanken des Besoldungssystems für das Staatspersonal festgelegt. Die BERESO-Debatte müsste also wieder aufgenommen werden – das braucht Zeit. Damit können wir auch den beiden Mitgliedern der Fraktion, die nicht unterzeichnet haben, eine Schonfrist für die Lohnreduktion gewähren. Die CVP-Fraktion stimmt gegen Dringlichkeit – sie ist nicht gegeben.

Rolf Gilomen. Die Grüne Fraktion hat den Vorstoss in der Pause eingehend diskutiert. Inhaltlich ist der Vorstoss sympathisch. Allerdings, um mit den Worten von Walter Vögeli zu sprechen, kommt der Vorstoss etwas mutlos daher. Bei allen anderen Sparvorschlägen geht man von Grössenordnungen von etwa 10 Prozent aus. In diesem Fall geht es um ein Kaffee Crème pro Tag. Wir sehen allerdings keinen Grund für dringliche Behandlung. Das Thema kann im ordentlichen Verfahren angegangen werden.

Stefan Hug. Die SP-Fraktion lehnt dringliche Behandlung eindeutig ab. Es handelt sich um einen Hüftschuss, der in der heutigen Landschaft völlig quer liegt. Die SVP/FPS-Fraktion vermutet sogar, dass der Vorstoss allenfalls eine Signalwirkung auf den Bund und andere Kantone haben könnte. Der Bund kennt bereits ein solches Lohnopfer. Das eidgenössische Finanzdepartement will dieses wieder zurücknehmen, weil man gemerkt hat, dass man gute Leute möglicherweise verliert. Die SVP/FPS-Fraktion sieht die Dimensionen offenbar nicht mehr ganz. Im Kanton Solothurn haben wir Schwierigkeiten, guten Leuten ein attraktives Arbeitsangebot und einen attraktiven Lohn zu bieten. Der Privatwirtschaft geht es wieder etwas besser, und die Löhne steigen tendenziell. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, BERESO wieder einmal unter die Lupe zu nehmen. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion eine Interpellation eingereicht. Wir möchten die BERESO als Gesamtes anschauen und untersuchen, wo der Kanton Solothurn bei den Löhnen Probleme hat. Wir lehnen Dringlichkeit ab.

Urs Hasler. Die nächsten Wahlen lassen offensichtlich jetzt schon grüssen. Die FdP/JL-Fraktion wertet den Vorstoss als hilflosen und kläglichen – allerdings populistisch gesehen sehr guten – Versuch, eine Kategorie des Staatspersonals zu einem sogenannten Solidaritätsbeitrag zu zwingen. Das Staatspersonal hat bereits einen Beitrag geleistet. Weitere Beiträge müssen sicher in einem anderen Umfeld diskutiert werden. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen: Wir können nicht einen Teil aus der BERESO herausbrechen. Wir freuen uns auf künftige Vorstösse, die etwas ernsthafter sind und bitten um Ablehnung der Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

124/98

Voranschlag 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974³; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981; nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998, RRB Nr. 2034, beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 1999 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'542'870'300.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'376'045'600.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 166'824'700.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1999 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 145'917'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 26'227'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 119'690'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 1999 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 1999 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Der Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil wird vollumfänglich der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Für das Jahr 1999 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit versuche ich, mich kurz zu fassen. Das ist beim vorliegenden Budget möglich. Zu Beginn des Budgetprozesses haben wir zusammen mit der Regierung Vorgaben vereinbart. Die Vorgaben waren hart, aber realistisch. Wir forderten einen Cash-flow von 60 Mio. Franken, Nettoinvestitionen im Umfang von 120 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent. Zusätzlich zu den Vorgaben aus anderen Jahren verlangten wir eine Plafonierung des Personalaufwands auf dem Stand des Budgets 1998. Mit diesen Vorgaben nahm der Budgetprozess verwaltungsintern seinen Lauf. Das Ergebnis lässt sich sehen. Bezüglich Cash-flow, Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierungsgrad wurden die Vorgaben erfüllt. Beim Personalaufwand ist ein Bruttowachstum von rund 20 Mio. Franken zu verzeichnen. Dieses lässt sich allerdings durch die Übernahme von bisher externen Institutionen, die neu in die Lohnbuchhaltung des Kantons aufgenommen wurden, erklären. Vergleicht man Gleiches mit Gleichem, so ist auch beim Besoldungsaufwand ein Rückgang von rund 0,8 Mio. Franken festzustellen. Auch in Bezug auf den Personalaufwand haben Verwaltung und Regierung also die Vorgaben der Finanzkommission erfüllt.

Die Erfüllung der Auflagen ist ohne Zweifel erfreulich. Ich erinnere mich an andere Jahre, in welchen der Budgetprozess ausserordentlich schmerzhaft war und die Auflagen nicht erfüllt werden konnten. Diesmal hat es geklappt – nicht zuletzt deshalb, weil man mit Richtbudgets gearbeitet hat. Die Finanzverwaltung, das Finanz-Departement und die Departements-Chefs haben sich wahrscheinlich intern nicht allzu viele Sympathien geholt. Den Verantwortlichen ist daher ein Kränzchen zu winden. Sie waren standhaft und hatten den Mut zum Unpopulären. Wenn man im Nachhinein sagt, die Vorgaben seien zu large gewesen, so ist das ein

schlechter Stil und ein Motivationskiller. Wir haben enge, aber realistische Vorgaben gemacht. Wenn diese erfüllt wurden, so ist dies zu würdigen und ein Kompliment wert.

Zu den Zahlen: Der Cash-flow konnte gegenüber dem letzten Jahr fast verdoppelt werden und beträgt 63,4 Mio. Franken. Der operative Aufwandüberschuss konnte auf unter 45 Mio. Franken reduziert werden. Vergleicht man die Aufwandüberschüsse der letzten Jahre – Seite 18 der Botschaft –, so könnte man im Jargon der Betriebswirtschaftler feststellen, der Turnaround sei geschafft worden. Der Selbstfinanzierungsgrad wurde auf über 50 Prozent verdoppelt. Trotz dieser erfreulichen Zahlen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag, das heisst eine Zunahme der Verschuldung um 55 Mio. Franken.

Als Fazit stelle ich fest, dass wir bezüglich der Haushaltsanierung auf dem richtigen Weg sind. Hinsichtlich der Schrittlänge und der Schritt Kadenz ist das eine oder andere Fragezeichen zu setzen. Wir bewegen uns zwar in Richtung Ziel, aber einige Elemente dieses Ziels bewegen sich von uns weg. Das ist ein Problem. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Weg zum Ziel schneller ist als die Fortbewegung des Ziels. Ich denke an gewisse Kostentreiber, die der Kanton nicht beeinflussen kann, weil sie von aussen diktiert werden.

Im Rahmen der Budgetdebatte haben wir gesehen, dass Konflikte mit den Sachkommissionen auftreten können. Darauf werden wir im Zusammenhang mit den Globalbudgets zurückkommen. Der Finanzkommission ist dieses Problem bewusst. Wir haben uns vorgenommen, an der nächsten Kommissionssitzung unser Augenmerk darauf zu richten. Die Finanzkommission sucht den Konflikt mit den Sachkommissionen ausdrücklich nicht. Wir wollen uns nicht in Dinge einmischen, die uns nichts angehen. Wir wollen jedoch ausdrücklich unsere Oberaufsicht über den Finanzhaushalt des Kantons wahrnehmen. Im Rahmen der Spielregeln gibt es einige Unschärfen. Wir werden versuchen, sie auf das nächste Jahr hin zu beseitigen.

Im Rahmen der Budgetdebatte hatten wir auch die Struma-Pakete zu behandeln. Als Milizparlamentarier sind wir an die Grenze unserer Belastbarkeit gestossen. Ich möchte meiner Kollegin und meinen Kollegen der Finanzkommission ein Kompliment machen. Wir hatten einen beträchtlichen Berg von Papieren zu bewältigen – das hat einigermassen funktioniert. Jedes Jahr ist ein solcher Effort wohl nur schwerlich möglich.

Eine malizöse Bemerkung meinerseits: Hätten wir die Defizitbremse angezogen, wäre die Neuverschuldung in diesem Jahr praktisch gleich null. Man hätte einen substanziellen Beitrag zur Sanierung der Bilanz leisten können. Das heisst, man hätte damit beginnen können, ungedeckte Schulden abzubauen. Dies ist für mich ein Lichtblick. Wir sind, wie gesagt, auf dem richtigen Weg. Daher beantragt Ihnen die Finanzkommission Eintreten auf das Budget und Zustimmung zu den marginalen Anträgen der Finanzkommission, die im Rahmen der Detailberatung allenfalls erläutert werden.

Markus Straumann. Die Finanzierungskennzahlen im Budget 1999 fallen deutlich besser aus als im Vorschlag des laufenden Jahres. Der Cash-flow erreicht immerhin 62 gegenüber 34 Mio. Franken im Vorjahr. Auch der Selbstfinanzierungsgrad, eine wichtige Kennzahl, erhöht sich auf 51 Prozent. Im Gegensatz zum letzten Jahr wurden die Vorgaben der Finanzkommission erfüllt. Diese Tatsache ist positiv zu beurteilen. Trotz dieser Verbesserung müssen wir uns bewusst sein, dass die Schulden weiterhin ansteigen – 1999 um rund 57 Mio. Franken. Das Ziel wurde unter anderem auch auf Grund der bereits getroffenen Sanierungsmassnahmen erreicht. Zu erwähnen sind die im Januar 1998 beschlossenen Sofortmassnahmen im Rahmen von rund 10 Mio. Franken. Das erste Sanierungspaket dieses Jahres brachte Verbesserungen von rund 18 Mio. Franken. Obwohl ein weiterer Schritt in Richtung Sanierung gemacht wird, vertritt die FdP/JL-Fraktion den Standpunkt, die Finanzlage des Kantons sei nach wie vor prekär. Eine ausgeglichene laufende Rechnung scheint nun zwar in Sichtweite zu sein. Die Sanierung der Bilanz macht uns weiterhin grosse Sorgen. Wir setzen uns daher für die Verwirklichung der Pakete 2 und 3 der strukturellen Massnahmen ein. In der jetzigen Situation, angesichts der Fortsetzung der strukturellen Massnahmen und der wirtschaftlich angespannten Lage, wären weitere Korrekturen auf der Einnahmeseite sicher falsch. Für die bisherigen Sparanstrengungen möchte unsere Fraktion allen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Nachdem das Budget den Umständen entsprechend vertretbar und zufrieden stellend ist, beantragen wir Eintreten.

Max Karli. Eigentlich könnte man sagen: «Die Vorgaben der Finanzkommission sind erfüllt, und damit hat sich's.» Wir sind jedoch der Meinung, so gehe es nicht. Neben der Momentaufnahme ist eine Beurteilung im längeren Zeitabschnitt – vom Zeitpunkt der Inangriffnahme der Sanierung des Staatshaushaltes bis hin zum Erreichen des gesteckten Ziels der ausgeglichenen Rechnung – vorzunehmen. Hier stellt sich die Frage, ob wir uns richtig bewegen. Haben wir einen Rückstand oder einen Vorsprung auf unsere Marschtabelle? Aus dieser Optik sieht das Ergebnis bereits etwas anders aus. Eine positive Selbstdarstellung wäre zum jetzigen Zeitpunkt fehl am Platz. Es wäre aber auch falsch, im Budget nichts Positives zu erkennen. Wir stellen fest, dass sich in der Verwaltung etwas bewegt hat. Dort finden wir heute auch Begriffe wie Kostenrechnung. Vor Jahren wäre das undenkbar gewesen. Diese Veränderung hat auch einen Zusammenhang mit den Globalbudgets, welche grundsätzlich als gutes Instrument zu beurteilen sind. Wir vermissen jedoch einen Quantensprung bei denjenigen Globalbudgets, die mit dem Budget 1999 erneuert wurden. Die Globalbudgets erlauben es, den möglichen Abbau von Dienstleistungen aufzuzeigen. Bei der Behandlung dieser Vorlagen werden wir uns entsprechend äussern. Wir sind überzeugt, dass noch sehr grosse Anstrengungen seitens

aller Beteiligten notwendig sind. Die nächste grosse Probe steht uns mit dem Struma-Paket Nummer 2 bevor. Das Schlagwort «Verzicht» wird uns weiterhin begleiten.

Wir möchten es nicht unterlassen, den Beteiligten, vor allem der Verwaltung und der Regierung, für ihre Anstrengungen zur Erreichung des Zwischenziels zu danken. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Im Rahmen der Detailberatung werden wir uns zu einzelnen Positionen äussern. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf unter Berücksichtigung der heute veränderten Zahlen zu.

Doris Aebi. Die SP-Fraktion ist gewillt, auf den Voranschlag 1999 einzutreten. Unser Verhalten in der Schlussabstimmung wird allerdings massgeblich davon abhängen, inwiefern sich die bürgerlichen Parteien an ihre im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm abgegebenen «Commitments» halten werden. Insbesondere ist das «Commitment» zur einnahmen- und ausgabenseitigen Sanierung des solothurnischen Staatshaushalts betroffen. Ein wesentlicher Punkt der Schlussabstimmung ist die Festlegung der Höhe der Staatssteuer. Wir werden unsere Zustimmung davon abhängig machen, ob wir in dieser Session etwas zur einnahmen- und ausgabenseitigen Sanierung des Staatshaushalts hören. Eine Nagelprobe ist die Behandlung der Motion «Finanzierung und Abschreibung des Finanzfehlbetrages» der CVP-Fraktion. Die Regierungsparteien haben sich anlässlich der Beratung des Regierungsprogramms dazu verpflichtet, die Defizitbremse wirken zu lassen, wenn die ausgabenseitigen Ziele nicht erreicht werden. Wir haben zur ausgabenseitigen Sanierung Hand geboten, und wir erwarten von den bürgerlichen Parteien, dass sie auch Hand zur Defizitbremse bieten. Wir sind gespannt auf die Ausführungen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion hat sich bereits «geoutet» – sie schert aus der partnerschaftlichen Vereinbarung zur einnahmen- und ausgabenseitigen Sanierung aus. Ausgerechnet die CVP liebäugelt mit politischem Ehebruch. Beim vorherigen Traktandum hat man sich vollmundig zum Regionalismus bekannt – man möchte in jeder Region einen vollen Ausbau. Das passt nicht zusammen.

Die Eckwerte des Budgets wurden zusammen mit der Regierung ausgehandelt. Es freut mich sehr, dass sich die beiden Sprecher der bürgerlichen Parteien so moderat zu den Ergebnissen des Voranschlags äussern. Anlässlich der Diskussion in der Finanzkommission war das anders. Man fand, die Ziele seien zu tief gesetzt worden. Deshalb seien sie zu einfach zu erreichen gewesen. Die SP-Fraktion sieht das nicht so. Vielmehr danken wir dem Finanz-Direktor Christian Wanner und seiner Crew in der Finanzverwaltung für die grossen Bemühungen um Erfüllung der Vorgaben der Finanzkommission – diese werden von der SP mitgetragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 52 Prozent bei Nettoinvestitionen von 120 Mio. Franken darf sich sehen lassen. Anlässlich der Diskussion des Regierungsprogramms wurde auch noch ein anderes «Commitment» abgegeben: Der Kanton Solothurn soll ein fairer Arbeitgeber sein und bleiben. Auch das scheint im Moment etwas zu wackeln. Wir sagen zwar ja zur Plafonierung der Personalausgaben und sehen auch ein, dass im Moment keine Teuerungszulage ausgerichtet werden kann. Bei der Diskussion um die Dringlichkeit der Motion der Fraktion SVP/FPS wurden andere Probleme festgestellt. Unsere Besoldungsrevision trägt der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt keine Rechnung. Wir wollen nicht tatenlos zuschauen und werden eine Interpellation einreichen.

Die Regierungspartner haben sich auf ein Sanierungsprogramm geeinigt, welches die Überprüfung und Straffung sämtlicher Staatsaufgaben ebenso beinhaltet wie die Einführung der Defizitbremse. Der Voranschlag 1999 bewegt sich auf der Linie des Sanierungsprogramms und sieht deshalb auch eine Staatssteuer von 100 Prozent vor. Die SP-Fraktion versteht sich als verlässliche Regierungspartnerin, die zu ihren Verpflichtungen steht. Sie versteht letztere nicht einfach als unverbindliche Zusage, die vor den Wahlen oder je nach den politischen Windverhältnissen wieder gekippt wird. Diese Verlässlichkeit erwarten wir auch von den beiden anderen Regierungsparteien. In diesem Sinne treten wir auf den Voranschlag 1999 ein und behalten uns nach den Ausführungen der Fraktionen zur Defizitbremse Anträge in der Schlussabstimmung vor.

Zum Antrag der SVP/FPS-Fraktion auf Rückweisung des Geschäfts an die Regierung: Die Glaubwürdigkeit dieser Fraktion – das hat man heute von mehreren Sprechern gehört – ist überhaupt nicht mehr gegeben. Vielleicht treffen sich die Regierungsparteien in der Feststellung, dass es politisch inkonsequent ist, wenn man einerseits voll ausgebaute Regionen wünscht und andererseits ein Budget zurückweist und verlangt, die Ausgabenüberschüsse seien markant zu reduzieren. Wie soll denn der Ausgabenüberschuss um 33 Mio. Franken reduziert werden, wenn nicht mit Strukturanpassungen? Die meisten Strukturanpassungen bedingen übrigens eine Volksabstimmung.

Iris Schelbert. Auch die Grüne Fraktion ist bereit, auf das Budget einzutreten. Die Vorgaben der Finanzkommission, welche von der Regierung akzeptiert wurden, sind erfüllt worden. Im Vergleich zur Budgetdiskussion des vergangenen Jahres ist die Ausgangslage dieses Jahr ansatzweise erfreulicher. Die Finanzlage unseres Kantons ist trotz aller Beschränkungen, die wir uns auferlegen, bzw. die uns auferlegt wurden, kein bisschen besser geworden. Mit planlosem Weitersparen im gegenwärtigen Stil, mit dem Erfinden von neuen Gebühren und Abgaben kommen wir nicht weiter. Die Schuld kann so nicht abgebaut werden – die Verschuldung steigt weiter an. Wir können nicht einmal sagen, wir seien auf dem richtigen Weg. Denn das würde ja bedeuten, dass wir uns in irgendeine Richtung bewegen. Wir bleiben stehen – die Entwicklung des Kantons bleibt buchstäblich auf der Strecke. Dies ändert nicht, solange wir nicht mehr in unsere Entwicklung investieren. Die Vorgabe der Finanzkommission lässt nur minimale Investitionen zu. Die Grüne Fraktion ist

der Meinung, das vorliegende Budget sei einmal mehr nicht Teil einer Entwicklungsstrategie. Es wurde nicht langfristig gedacht und geplant. Sie werden mir entgegen, das Budget sei Teil einer Entschuldungsstrategie. Das mag sein, reicht uns jedoch nicht. Das Budget muss wieder zu einem Steuerungsinstrument werden, und es sollte Teil einer erkennbaren Entwicklungsstrategie sein – einer Entwicklungsstrategie, welche das angeschlagene Image des Kantons und seine Wirkung nach innen und aussen verbessern kann. Selbstverständlich gehört dazu auch die Sanierung der Finanzen. Der Kanton hat ein schlechtes Image. Dieses ist das Resultat der kollektiven Depression und des ewigen Gejammers einerseits und das Ergebnis einer nicht planmässigen Entschuldung andererseits. Das schlechte Image schaffen wir uns nicht zuletzt mit qualitätsabbauender Sparerei selbst. Politik hat damit zu tun, wie Aufgabenbereiche gewichtet werden, und mit welchen finanziellen Mitteln sie ausgestattet werden. Dafür wäre eigentlich die strategische Ebene, die Legislative, zuständig. Im Strategieausschuss – er wurde heute bereits ein paar Mal bemüht – wurde diese politische Denkarbeit geleistet: Zuerst die grosse Auslegeordnung, dann Neustrukturierung mit Gewichtung der Leistungsfelder, Erarbeitung von Grundsätzen, die konsequente Trennung von Leistungsträgern und Leistungserbringern, die Subvention von Leistungen anstelle von Institutionen, die klare Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden und Konzentration auf Investitionen mit langfristiger Wirkung.

Wir haben versucht, mit weniger Ausgaben auszukommen, und wir haben es mit mehr Einnahmen versucht. Die Schuldenspirale dreht sich jedoch weiter. Wir müssen grundsätzlich über die Bücher gehen – mit kurzfristigem Sparen ist nichts mehr zu machen. Mit dem Entschluss, die Arbeitspapiere des Strategieausschusses als originelle, aber nicht umsetzbare Ideen zu schubladisieren und zu ignorieren, wurde eine grosse Chance für die Entwicklung unseres Staats verpasst. Wir haben die Chance verpasst, eine richtungsweisende Politik zu machen, Leistungsfelder zu gewichten und inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Mit der schlechten Finanzlage hat sich die Zuständigkeit für die politischen Entscheide verschoben. Heute macht die Finanzkommission Vorgaben in Form von Prozentsätzen und Millionenbeträgen. Es sind finanzielle Vorentscheide. Inhaltlich und fachlich werden diese nicht fundiert diskutiert. Die Regierung akzeptiert die Vorgaben und gibt sie an die Verwaltung weiter. Und die Letzten beißen die Hunde – es ist an der Verwaltung, die verlangten Vorgaben umzusetzen. Weil sich aber auch die Verwaltung nicht an eine Planung halten kann, erfüllt sie einfach die Aufgabe, die ihr gestellt wurde und macht Sparvorschläge. Dies sind die Struma-Vorlagen. Es wird geschraubt, gekürzt und gestrichen, auch wenn das Herz blutet und der Verstand rebelliert. Manchmal ist eine Massnahme sinnvoll. Allzu oft hat sie einen Qualitätsabbau zur Folge. Es gibt immer wieder Bereiche, die gut versorgt und andere, die ausgedörrt werden. Über die Gründe kann nur spekuliert werden – zielgerichtetes Denken ist nirgendwo bemerkbar. Im Kantonsrat schlussendlich gibt es kaum noch inhaltliche Diskussionen. Alles und jedes erschöpft sich in der Frage: Was kostet es, oder was bringt es uns finanziell? Die Grüne Fraktion fordert trotz der wachsenden Verschuldung eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie für unseren Kanton. Wir benötigen mehr Geld für langfristig wirksame Investitionen in Arbeitsplätze und für den Schuldenabbau. Wir wollen keine Lippenbekenntnisse mehr hören, sondern wollen geplantes Handeln sehen.

Hans-Rudolf Lutz. Der Voranschlag 1999 zeigt in den Kennzahlen entsprechend den Vorgaben der Finanzkommission eine etwas weniger schlechte Lage als in den vergangenen Jahren. Trotzdem kann man keinesfalls von einer Trendwende oder sogar von einer echten Verbesserung sprechen. Die finanzielle Situation unseres Kantons muss weiterhin als dramatisch bezeichnet werden. Wir können uns also der Euphorie des Präsidenten der Finanzkommission nicht anschliessen. Wenn man in der Privatwirtschaft ein solches Budget als erfreulich bezeichnen würde, müsste man bald einmal den Hut nehmen. Es wurde erwähnt, der Cashflow sei höher als letztes Jahr. Blickt man etwas weiter zurück, so stellt man fest, dass er tiefer ist als 1997. Wir sind also noch weit entfernt von der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung. Der Aufwandüberschuss darf maximal 5 Prozent der Einnahmen der natürlichen Personen ausmachen. Bezogen auf das vorliegende Budget wären das 21 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss beträgt jedoch 166 Mio. Franken. Die SVP/FPS-Fraktion ist der Auffassung, vorerst müsste das operative Defizit auf null reduziert werden. Dies ist der Hintergrund unseres Antrags.

Das Wort «Defizitbremse» tönt positiv. Der Bürger merkt gar nicht, dass er für dieses Bremsen mehr leisten muss. Unter «bremsen» versteht man normalerweise zurücknehmen. Wenn man eine solche Bremse einführt, sollte diese zweckgebunden zur Abtragung der Schulden eingesetzt werden. Das Finanzhaushaltgesetz hält dies so nicht fest. Die Massnahme steht der Regierung zur Verfügung, und diese kann mit dem Betrag machen, was sie für gut hält. Weitere Steuererhöhungen zum Ausgleich des operativen Defizits sind dem Steuerzahler nicht zumutbar.

Frau Aebi hat gesagt, wir würden eine Kürzung um 33 Mio. Franken beantragen. Dies trifft nicht zu. Wir wollen auf 33 Mio. kürzen. Das heisst, wir beantragen eine Kürzung um 13 Mio. Franken. Diese Kürzung liegt durchaus im Rahmen. Bezogen auf die gesamten Ausgaben macht sie 0,9 Prozent aus. Unserer Ansicht nach gibt es Posten, die ohne weiteres kräftig gekürzt werden könnten. Ein Beispiel ist das Geschäft im Zusammenhang mit der EDV im Umfang von 10 Mio. Franken, welches wir noch behandeln werden. Es ist fragwürdig, dieses Projekt vor dem Jahr 2000 zu realisieren. Wir wissen, dass die Jahrtausendwende einige Probleme mit sich bringen wird. Es ist auch fraglich, ob ein Ausbau in so grossen Schritten nötig ist. Auch

bei anderen Posten könnte ohne weiteres reduziert werden, so dass die 13 Mio. Franken eingespart würden. Wir treten grundsätzlich auf das Budget ein und bitten Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Anna Mannhart. Ich verlängere die Debatte ungern. Angesichts der massiven Angriffe von linker Seite kann die CVP nicht einfach schweigen. Wir sind mit unseren Wählerinnen und Wählern ein Bündnis eingegangen. Vor den Wahlen, aber auch ein Jahr nachher haben wir ihnen versprochen, die allgemeinen Steuern nicht zu erhöhen. Diesem Versprechen sind wir verpflichtet. Wir haben ja gesagt zu Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Wir haben uns im Zusammenhang mit den Strumas für den Abwasserfonds eingesetzt, der Mehreinnahmen im Umfang von 9,5 Mio. Franken bringt. Der CVP sind der Kanton und seine Regionen tatsächlich wichtig. Wir wollen alles daran setzen, dass der Kanton in der Schweiz ein gutes Image erhält. Wir haben zahlreiche finanzpolitische Vorstösse lanciert – wahrscheinlich kommen sie von der falschen Seite. Wir halten es für absolut fantasielos, immer nur auf der Steuerseite herumzuhacken. Es gibt auch andere Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu machen. Wir denken an Investitionen von Privaten, an die Schaffung von Arbeitsplätzen. In keinem einzigen finanzpolitischen Exposé habe ich gelesen, dass Steuererhöhungen etwas dazu beitragen. Ich zitiere aus einem entsprechenden Bericht: «Eine hohe Belastung mit Steuern und anderen Abgaben beeinträchtigt die Schaffung von Arbeitsplätzen, denn die Arbeitskosten, also der Bruttoverdienst zuzüglich der Sozialbeiträge des Arbeitgebers und der Steuern, sind entscheidend bei Standortwahl und Investitionen.» Daran müssen wir endlich arbeiten, denn das gibt uns mehr Einnahmen: Mehr Investitionen von Privaten und mehr Arbeitsplätze.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich danke für die positive Aufnahme des Budgets. Rückblickend gesehen ist es tatsächlich seit fünf Jahren das beste Budget. Viele haben dazu beigetragen, sicher die Verwaltung, aber auch Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, über Spar- und andere Massnahmen. Einige erste Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen sind spürbar. Wir sind froh darum. Auf der anderen Seite haben wir es auch mit sogenannten Kostentreibern zu tun. Ich weise darauf hin, dass ein Budget nur eine Momentaufnahme ist. Es kann keine langfristige Entwicklung wiedergeben. Manchmal spielt auch der Zufall, das heisst die momentane Situation eine gewisse Rolle. Das Fazit, welches wir daraus ziehen müssen, ist klar: Die Sanierungsmassnahmen gemäss Regierungsprogramm müssen lückenlos und konsequent weiter geführt werden. Auch dieses Jahr bauen wir neue Schulden von knapp 60 Mio. Franken auf. Die bereits bestehende Verschuldung beträgt rund 1 Mrd. Franken. Dies sind die Grössenordnungen, die immer wieder genannt werden müssen. Wie Frau Schelbert möchte auch ich in andere Bereiche mehr investieren. Es bleibt uns jedoch nichts anderes übrig, als den Sanierungskurs weiterzuführen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Wirtschaft appellieren. Letztlich – ich zitiere Herrn Bundesrat Villiger – ist ein Kanton oder ein Land nur dann mittel- und langfristig ein guter Wirtschaftsstandort, wenn er seine öffentlichen Finanzen im Griff hat. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir es in den nächsten Jahren weiterhin mit Unberechenbarem zu tun haben. Auch das ist kein investitionsfreudiges Klima.

Selbstverständlich gibt es Positives zu vermerken. Die Wirtschaft erholt sich spürbar, allerdings auf sehr tiefem Niveau – Euphorie wäre fehl am Platz. Die Zahl der erwerbslosen Personen in unserem Kanton nimmt ab. Der Steuerertrag nimmt zwar nicht zu, aber immerhin stagniert er. Wie Sie sehen, ist die Regierung in der jetzigen Situation mit wenig zufrieden. Es gibt Kantone, in welchen der Steuerertrag gesunken ist – glücklicherweise ist das bei uns nicht der Fall. Positiv zu vermerken ist auch die verbesserte Partizipation der Kantone an der Erträgen der Nationalbank. Ich warne davor, diese als Geschenk an den Kanton zu interpretieren. Diese zusätzlichen Erträge dürfen nicht aus der Sanierungsstrategie ausgeschlossen werden.

Auf der anderen Seite gibt es Bereiche, die uns grosse Sorgen machen. Im Bereich der Krankenversicherung – es wäre müssig, Schulduweisungen zu machen – steigen die Kosten nach wie vor an. Unser Kanton muss an einer Veränderung des Finanzausgleichsystems zwischen dem Bund und den Kantonen interessiert sein. Die Veränderung geht nur zögerlich voran – diejenigen Kantone, die bis jetzt viel profitiert haben, wollen keine oder keine rasche Änderung. Wer mehr bezahlen müsste, will auch nichts ändern. Zu den Auswirkungen des runden Tisches: 500 Mio. von den insgesamt 2,1 Mrd. Franken müssen die Kantone einsparen. Unser Kanton ist mit rund 3,5 Prozent beteiligt. Sie können selbst ausrechnen, was das bis ins Jahr 2001 ausmacht.

Je länger wir die Sanierungsmassnahmen vor uns her schieben, und je weniger schnell es uns gelingt, unsere laufende Rechnung auszugleichen und mit dem Abbau der Schulden zu beginnen, desto schlechter wird auch das Ansehen unseres Kantons. Man beginnt nun mit einem sogenannten «Rating» der Kantone. Es ist eine Frage der Zeit, bis die Kantone mit schlechtem Rating mit höheren Zinsen belangt werden. Wir sind alle daran interessiert, dass dies auf uns nicht zutrifft. Ich bitte Sie, auf das Budget einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung
Für den Antrag auf Rückweisung
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

120/98

Gesamtsanierung des Therapiezentrums «Im Schache» Deitingen / Bauvorhaben der 2. Etappe, Bewilligung Objektkredit

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a der Kantonsverfassung, § 30 des Einführungsgesetzes zur fürsorglichen Freiheitsentziehung vom 2. Dezember 1984, Artikel 382 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches und § 5 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom (RRB Nr.), beschliesst:

1. Das Projekt Therapiezentrum «im Schache» 2. Etappe wird gemäss Variante II bewilligt.
 2. Es wird ein Objektkredit von brutto Fr. 12'240'000.– (inkl. MWSt 6,5%; Stand Zürcher Baukostenindex 1. April 1998, 843,8 Pkt.) bewilligt.
 - 2.1. Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten und allfälligen Mehrwertsteueranpassungen.
 - 2.2. Der Objektkredit reduziert sich voraussichtlich um den Betrag des Bundesamtes für Justiz von Fr. 4'660'000.– und um den Betrag der Gebäudeversicherung von Fr. 1'060'000.– (Versicherungssumme aus Brand Ökonomiegebäude).
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 28. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung des Regierungsrates vom 19. Oktober 1998 zu den Änderungsanträgen der Justizkommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 15. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roland Heim, Sprecher der Justizkommission. Vor etwa fünf Jahren hat der damalige Kantonsrat nach einer heftigen Debatte die erste Etappe des Ausbaus des Therapiezentrums «Im Schache» beschlossen. Zwar wurde der verlangte Kredit schlussendlich um 10 Prozent gekürzt. Die Vorlage wurde mit 92 zu 21 Stimmen klar angenommen. Mit diesem Beschluss hat der Kantonsrat nicht nur zum Zentrum ja gesagt, sondern auch zu einem Betriebskonzept, welches nach dem Bau der zweiten Etappe auf der optimalen Bewohnerzahl von 55 basiert. Die damalige Mehrheit sagte also ja im Bewusstsein, dass es sich damals nur um die erste Hälfte handelte. Gleichzeitig wurde daher ein Planungskredit für die zweite Etappe ausgelöst.

Was hat sich in der Zwischenzeit ereignet? Vor drei Jahren ist das Ökonomiegebäude abgebrannt. Dieser Raum fehlt heute. Man braucht unbedingt wieder eine geräumige Halle. Für den Wiederaufbau steht eine Versicherungssumme von knapp einer Million Franken zur Verfügung. Dieses Jahr wurde die erste Etappe fertig gestellt. Heute können 35 Bewohner aufgenommen werden. Das ursprüngliche KONZEPT 90 wurde überarbeitet. Die Situation in den Konkordatskantonen hat sich verändert. Nicht mehr der fürsorgliche Freiheitsentzug, sondern Suchttherapieplätze und Plätze für den Vollzug der sogenannten Massnahmen – sie werden vom Gericht verfügt – stehen im Vordergrund. Die geplante zweite Etappe trägt daher der veränderten Nachfrage Rechnung. Das Angebot hat sich quasi dem Markt angepasst. Die Konkordatskantone sind an diesen Plätzen sehr interessiert.

Die heutige Situation ist kostenmässig unbefriedigend. Im Verhältnis zur vorhandenen Infrastruktur und der Anzahl der Betreuer können zu wenige Plätze für den Vollzug von Massnahmen angeboten werden. Das jährliche Defizit beträgt mehr als eine Million Franken. Mit der zweiten Etappe wird es möglich, die betriebswirtschaftlich optimale Grösse zu erreichen. Der Standortkanton Solothurn wird den Betrieb praktisch kostendeckend führen können. Selbstverständlich zahlt der Kanton Solothurn die Kosten für seine Bewohner. Die Plätze für die ausserkantonalen Bewohner werden von den jeweiligen Heimatkantonen finanziert. Das jährliche Millionendefizit kann aber nicht gratis beseitigt werden. Nach Abzug der Zahlung der Brandversi-

cherung und der Bundessubventionen verbleiben noch 6,5 Mio. Franken, die vom Kanton Solothurn finanziert werden müssen. Die Justizkommission hat daher ausführlich über die hohe Bausumme von mehr als 12 Mio. Franken brutto diskutiert. Niemand aus unserer Kommission stammt aus dem Baufach oder kennt sich mit Kubikmeterpreisen in Vollzugsanstalten aus. Wir haben auf eine hemdsärmelige Kürzung verzichtet. Mit acht gegen eine Stimme, bei zwei Enthaltungen, haben wir für Eintreten und für den Bau der Variante II gestimmt. Allerdings haben wir eine Bitte an die Finanzkommission gerichtet. Da sie in Baufragen über Erfahrung verfügt, sollte sie die Bausumme näher unter die Lupe nehmen. Wenn möglich, sollte sie eine sinnvolle Kürzung der Bausumme und des Bauvorhabens vornehmen, welche trotzdem eine Kostendeckung zulässt. Eine Rückweisung war für die Justizkommission aus zeitlichen Gründen keine Alternative. Würde man sich erst nächstes Jahr für den Bau entscheiden, gingen 1,5 Mio. Franken an Bundessubventionen verloren. Leider ist die Finanzkommission nicht auf unser Anliegen eingegangen. Zu meiner Überraschung hat sie sich in ihrem zweiten Eventualantrag sogar für die teuerste Variante entschieden. Dies ist für mich ein Indiz dafür, dass die Finanzkommission in den vergangenen Sitzungen – wie das der Präsident angetönt hat – unter einem zu grossen zeitlichen Stress stand. An dieser Stelle möchte ich eine kleine Kritik anbringen: Es ist schade, dass eine solche Vorlage unter dem Druck einer drohenden Subventionskürzung beraten werden muss. Seit fünf Jahren wird die zweite Etappe geplant. Zwei Monate vor Ablauf der Frist für die Bundessubventionen beraten wir die Vorlage.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht gibt es nur eine Variante, nämlich der volle Ausbau (Variante II). Ein überparteilicher Antrag, «Variante II minus», wurde eingereicht. Er verkleinert die Bausumme auf 9,7 Mio. Franken. Für den Kanton Solothurn fielen noch 4,5 Mio. Franken an. Wir müssen die Begründung des Antrags und die Antwort der Regierung abwarten. Ich könnte mir vorstellen, dass sich die Justizkommission dem neuen Antrag anschliesst. Er geht in die von uns vorgeschlagene Richtung. Von der Seriosität dieses Antrags muss man uns aber noch überzeugen.

Treten wir auf die Vorlage nicht ein, wie es die Finanzkommission vorschlägt, dann laufen auf Grund des jährlichen Defizits bis zum Jahr 2010 grob gerechnet 15,5 Mio. Franken an Schulden auf. Dies unter der Annahme, die Kosten müssten fremd finanziert werden und der Zinssatz betrage 4 Prozent. Würden wir nur die Variante I bauen, so fielen sogar Schulden in der Höhe von beinahe 20 Mio. Franken an. Mit dem Vollausbau, Variante II, kämen mit Zins und Zinseszins Schulden von zirka 12 Mio. Franken zusammen. Mit der «Variante II minus» würden die Schulden ungefähr 9,3 Mio. Franken betragen. Die «Variante II minus» ist klar die günstigste. Für unsere Kommission bleibt die Variante II – ob in der ursprünglichen Form oder gemäss neuem Antrag – die betriebswirtschaftliche sinnvollste Variante, die unsere Finanzen am meisten schont. Sie ist zwar auch nicht gratis, aber viel günstiger als Nichteintreten. Letzteres hätte zur Folge, dass die heutige unsinnige Kosten-Nutzen Situation bestehen bliebe. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Die Regierung hat die Budgetvorgaben – Eigenfinanzierungsgrad und Plafonierung der Maximalinvestitionen von 120 Mio. Franken – im Prinzip erfüllt. Wir waren von der Prioritätenliste der Regierung bezüglich der Investitionen überrascht. Das Therapiezentrum «Im Schache» steht mit 12 Mio. Franken an vorderster Front. In der nächsten Session werden wir aus dem Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs das Geschäft Schöngrün im Umfang von 35 Mio. Franken behandeln. Wir möchten nicht inhaltlich auf die Vorlagen eingehen. Uns fehlen diesbezüglich fundierte Kenntnisse. Unsere Aufgabe ist es, die rein buchhalterische Wertung vorzunehmen. Wir waren überrascht von der Priorisierung der Investitionen. Im Hinblick auf die nächste Budgetvorgabe müssen wir uns die Formulierung überlegen. Wollen wir einen Betrag festlegen, oder gestalten wir die Vorgabe anders?

Der grosse Streitpunkt ist die ominöse Betriebsrechnung mit dem Defizit von einer Million Franken pro Jahr. Die Betriebsrechnung nach dem Bau der zweiten Etappe beruht auf der Annahme einer bestimmten Auslastung. Bis jetzt konnte mir niemand garantieren, dass die Auslastung im Zentrum 90 Prozent betragen wird. Wenn das Zentrum nicht zu 90 Prozent ausgelastet ist, sieht die Sache anders aus. Der Kanton sollte in der heutigen finanziellen Situation nicht in Bereiche investieren, in welchen man von Annahmen ausgeht. Solche Investitionen können getätigt werden, wenn die Laufende Rechnung in Ordnung ist. Daher beantragen wir Ihnen Nichteintreten. Die Regierung soll uns dieses Geschäft dann wieder präsentieren, wenn wir die buchhalterische Aufgabe bei der Rechnung erfüllt haben.

Es wurde gesagt, der Kanton könne gar nicht mehr investieren. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir vor zehn Jahren genau gleich viel investiert haben wie heute, nämlich 120 Mio. Franken. Dabei gibt es einen wesentlichen Unterschied: Vor zehn Jahren hatten wir 800 Mio. Franken weniger Schulden. Die grosse Sorge der Finanzkommission ist die, dass wir uns in der Schuldenfalle blockieren. Ich rufe Ihnen das Beispiel der Gemeinde Leukerbad vom letzten Wochenende in Erinnerung: Wenn wir von Banken Geld erhalten, heisst das noch lange nicht, dass wir auf Lebzeiten damit rechnen können. Wenn er kalte Füsse bekommt, könnte der Gläubiger zum Schluss kommen, er wolle das Geld zurückerhalten. Wir befinden uns historisch gesehen in einer Zeit absoluter Tiefstzinssätze. Jeder private Schuldner macht das einzig Vernünftige: Er trägt die Schulden ab, damit er sie bei steigendem Zinssatz bewältigen kann. Wir bringen es nicht einmal fertig, die Neuverschuldung zu bremsen. Wie wollen wir uns operativ bewegen, wenn wir in einigen Jahren einen um vier oder fünf Prozent höheren Zinssatz haben? Die Verschuldung würde dann 1,5 oder 2 Mrd. Franken

betragen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission, keine zusätzliche Neuverschuldung vorzunehmen.

Max Karli. Ich spreche zuerst für die Fraktion und äussere mich anschliessend zum überparteilichen Antrag. Wir müssen uns nicht über den damaligen Beschluss zum Bau der ersten Etappe und die entsprechenden Kosten ärgern. Heute geht es darum, welche Bedürfnisse abzudecken sind, welche Verpflichtungen wir eingegangen sind und was wir aus der aktuellen Situation machen. Neben der Sachpolitik gibt es auch finanzielle Aspekte. Letztere haben heute eine andere Bedeutung als noch vor fünf Jahren. Es wäre aber falsch, das Projekt nur unter der kurzfristigen finanziellen Optik zu beurteilen. Die Abhängigkeit von Drogen und Alkohol ist ein Problem unserer Gesellschaft, welches wir nicht verdrängen können. Leider nimmt dieser «Markt» – entschuldigen Sie den Ausdruck – sogar zu. Wir können die Personen in dieser Situation belassen, oder wir können versuchen, sie mit Hilfe von Institutionen in das sogenannte normale Leben zurückzuführen. Diese Alternativen stehen uns zur Verfügung.

In der Vorlage wurden die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. Sie enthält immer noch zu viel Wunschbedarf. Die Baukosten sind sehr hoch, und die Kubikmeterpreise sind heute nicht mehr vertretbar. Trotz der zusätzlich erforderlichen Sicherheit und Haustechnik bei solchen Gebäuden sind die Kosten nicht vertretbar. Massive Kostenreduktionen sind möglich. Der Antrag, welcher zur Zeit im Raum steht, gibt der Vorlage einen negativen Anstrich bezüglich ihrer Seriosität. Für die CVP-Fraktion geht es im Moment nicht darum, Bundessubventionen auszulösen. Auch diese Mittel gehören letztlich der Allgemeinheit. Wenn wir einem Antrag zustimmen, so erwarten wir, dass das Ergebnis im Globalbudget des Therapiezentrams ausgeglichen oder positiv ausfällt. Wir sagen grundsätzlich ja, aber nicht zu diesem Preis. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und erwartet zusätzliche Ausführungen zur Kostenreduktion seitens der Verwaltung. Wir beantragen, die Detailberatung um eine Woche zu verschieben. So können die Fraktionen das Geschäft seriöser behandeln. Mit dem parteiübergreifenden Antrag wollten wir zeigen, dass es möglich ist, die Kosten zu reduzieren. Wir verstehen die 9,7 Mio. Franken als Kostendach, als Grundlage für die Diskussion innerhalb der Fraktionen. Korrekturen nach unten sind nicht ausgeschlossen.

Barbara Schaad. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 1993 die erste Etappe des Projekts Umbau des Therapiezentrams «Im Schache» grossmehrheitlich genehmigt und einen Projektierungskredit für die Planung der zweiten Etappe gesprochen. Die SP-Fraktion hat damals beiden Beschlussesentwürfen zugestimmt. Sie weicht auch heute von ihrer Haltung gegenüber diesem Projekt nicht ab. Im Gegensatz zu 1993 stehen heute nicht mehr Sanierungsbedürftigkeit und mangelnde Therapieplätze im Vordergrund. Heute muss die ganze Angelegenheit – neben dem unbestrittenen und wichtigen sozialpolitischen Aspekt – vor allem aus der betriebs- und volkswirtschaftlichen Sicht beurteilt werden. Der «Schache» wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit in ein paar Jahren ohne Steuergelder auskommen, wenn der Kantonsrat auf das Geschäft eintritt und dem Beschlussesentwurf der Regierung zustimmt. Das Konkordat für den Straf- und Massnahmenvollzug der Nordwest- und Innerschweiz hat den Kanton Solothurn gebeten, 20 Therapieplätze zu schaffen. Die Plätze sind notwendig und werden dementsprechend auch bezahlt. Wird der Objektkredit von brutto 12,24 Mio. Franken dieses Jahr ausgelöst, so erhalten wir Bundessubventionen in der Höhe von 45 Prozent. Nächstes Jahr würden die Bundessubventionen als Folge des runden Tisches ein Drittel weniger betragen. Die zusätzlichen Stellen, die wir mit einem positiven Entscheid schaffen können, benötigt unser Kanton dringend. Was wollen wir denn noch mehr? Kein einigermaßen vernünftig denkender Mensch wird nach dem Studium dieser Vorlage auf die Idee kommen, nichts oder weniger zu machen sei rentabler oder sinnvoller. Nichts oder weniger zu machen ist weder rentabler noch gescheiter, sondern ganz einfach unverantwortlich und aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Mehr zu machen bedeutet im vorliegenden Fall, sozial- und finanzpolitische Verantwortung zu übernehmen. Die SP-Fraktion übernimmt diese Verantwortung. Sie hat A gesagt und sagt nun auch B. A und B funktionieren nur zusammen so, dass das Geschäft aus finanzieller Sicht vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und aus menschlicher Sicht vor den Menschen im «Schache» vertretbar ist. Die SP-Fraktion beantragt Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf der Regierung zu.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion macht Ihnen wie die Finanzkommission beliebt, auf das Geschäft aus folgenden Gründen nicht einzutreten: Es ist nicht richtig, einfach zu bauen, damit Subventionen ausgelöst werden. Die Subventionen stammen vom Bund, der selber auch kein Geld mehr hat und dieses Manko wieder auf die Kantone überwälzt. Es ist richtig, dass wir unseren Mitmenschen gegenüber eine Verantwortung haben und diese auch wahrnehmen müssen. Auf der anderen Seite hat heute Morgen ein Ratsmitglied gesagt, je dicker eine Vorlage, desto verlogener sei sie. Ich habe das Gefühl, diese Vorlage sei ziemlich dick. Der springende Punkt ist vor allem das Budget. Uns wird ein beinahe ausgeglichenes Budget vorgegaukelt. Andererseits entstehen Kapitalfolgekosten von jährlich mehreren hunderttausend Franken. Ich kann nicht glauben, dass der Erlös aus Dienstleistungen oder Verkäufen mit 20 Therapieplätzen um 400'000 Franken steigen kann. Das ergibt pro Platz sage und schreibe 20'000 Franken. Das Geschäft ist ein eigentlicher Schwanzbeisser.

Cyrrill Jeger. Ich erlaube mir zuerst eine Bemerkung an den Sprecher der Finanzkommission. Für eine Privatperson, Hans-Ruedi Wüthrich, ist es doch in Zeiten tiefer Zinse gut, Schulden zu machen. Wenn wir hier die Interessen des Staats vertreten, ist es in einer solchen Zeit wichtig, Investitionen zu tätigen, um die Wirtschaft in Gang zu bringen. Offenbar gibt es in dieser Frage verschiedene Meinungen. Für die Grüne Fraktion ist entscheidend, dass das Betriebsdefizit auf null geführt werden kann. Dies behauptet die Vorlage. Verschiedene Punkte der Vorlage scheinen uns nicht ganz transparent. In der Schweiz gibt es einen Überhang an stationären Therapieplätzen. Inwiefern stehen die Therapieplätze, die hier im Rahmen des Massnahmenvollzugs angeboten werden, zu anderen stationären Therapieplätzen für Drogen- und Suchtkranke in Konkurrenz? Die Gerichte sprechen immer mehr Massnahmen – das ist sinnvoll. Die Massnahmen können an verschiedenen Orten ausgeführt werden. Ich könnte mir vorstellen, dass die Berechnungen des Konkordats bezüglich der 20 gewünschten Plätze bereits von der Zeit überholt sind. In der Therapie suchtkranker Menschen ist zum Glück eine Entwicklung im Gang. Es gibt auch neuere Ansätze. Die Vorlage schweigt über den entscheidenden Punkt der Auslastung der Anlage, und das ist ein schwerer Mangel. Wir stimmen der Vorlage grundsätzlich zu, wünschen jedoch eine konzise Beantwortung der gestellten Frage.

Roberto Zanetti. Ich spreche ausdrücklich nicht als Kommissionssprecher, wohl aber als einer, dem das Geld des Kantons am Herzen liegt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Die Begründung ist banal und tönt etwas merkwürdig: Wir können es uns schlicht nicht leisten, auf die Vorlage nicht einzutreten. Hans-Ruedi Wüthrich hat gesagt, wir müssten uns in der Finanzkommission über die Priorisierung von Investitionsvorhaben Gedanken machen. Damit bin ich einverstanden. Investitionsvorhaben können nach verschiedenen Kriterien – regionalpolitischer, gesellschaftlicher, volkswirtschaftlicher Nutzen usw. – priorisiert werden. Für eine Finanzkommission gilt für mich vor allem das Kriterium der Folgekosten einer Investition. Für mich als Finanzpolitiker ist diejenige Investition interessant, die wenige Folgekosten nach sich zieht. Diese Vorlage beinhaltet nicht nur wenige Folgekosten. Nach relativ kurzer Zeit erhalten wir sogar Geld zurück. Wenn eine Finanzkommission Nichteintreten auf eine solche Vorlage beantragt, verstehe ich die Welt nicht mehr. In der Detailberatung werden wir optimieren und mit der Regierung kämpfen müssen. Wir müssen aber eintreten, um mittelfristig ein Sparpotenzial von einer Million Franken pro Jahr in der Laufenden Rechnung zu realisieren.

Walter Vögeli. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen Nichteintreten, respektive Rückweisung der Vorlage. Ich möchte die Debatte unter den Titel «schachere um e Schache» stellen – so tönt es im Moment. Ich bezeichne die Vorlage auch als «Druckvorlage». Druck machen die Gebäudeversicherung, das Arbeitsinspektorat, der Bund in Bezug auf die Subventionen, das Konkordat, die Planerfolgsrechnung und die Verwaltung. Wie hat die Mehrheit der Fraktion zu dieser Meinung gefunden? Das Projekt ist überdimensioniert, und die Planerfolgsrechnung ist im Moment eine reine Glaubenssache. Aus der Vorlage geht hervor, dass man im Moment um die entsprechende Klientel kämpft. Im «Schache» sollte erst einmal eine Konsolidierungsphase eintreten. Während der Konsolidierungsphase ist der Leistungsauftrag unter Umständen so anzupassen, dass das prognostizierte Betriebsdefizit im Zusammenhang mit den aktuellen 35 Plätzen reduziert werden kann. Unsere Fraktion macht Sie darauf aufmerksam, dass es sich um eine reine Kostenschätzung handelt. Diese kann um bis zu 20 Prozent von der Realität abweichen. So gesehen bewegt sich die Vorlage in einer Bandbreite zwischen 9,8 und 14,8 Mio. Franken. Wir haben nachher nichts mehr dazu zu sagen. Für einen grossen Teil der Fraktion ist es in einer Zeit knapper Mittel und drohender Steuererhöhungen äusserst heikel, draussen an der Front den Menschen zu erklären, wieso die zweite Etappe dringlich ist. Lässt sich ein Konzept, welches früher richtig war, fünf Jahre später, bei geänderten Rahmenbedingungen und Eckpunkten, so vollziehen? Für viele ist diese Frage nicht unbestritten. Ich erinnere an die Jahre 1989/1990. Das Parlament hat Geld ausgegeben wie ein Weltmeister. Drei Jahre später haben wir gemerkt, dass wir das nicht hätten tun sollen. Dann kamen die ersten Sparmassnahmen und Sparpakete. Rund sechs bis sieben Jahre später kauen wir noch am Gleichen herum.

Gewichtige Leute aus verschiedenen Fraktionen stellen einen Kompromissantrag. Damit wir dem «Schache» eventuell doch noch zustimmen können, ist uns sehr wichtig, welche Botschaften – und ich bitte um glaubhafte Botschaften – wir seitens der Exponenten des Antrags und vor allem seitens der Regierung und der Verwaltung hören. Das Geschäft behält weiterhin einen Makel. Ein Kredit von rund 12 bis 13 Mio. Franken soll auf einmal auf 9 bis 10 Mio. Franken abgespeckt werden. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit der Regierung, der Verwaltung und des Parlaments? Ich erinnere daran, dass wir ein Zweidrittelsmehr benötigen.

Stefan Liechti. Ich stimme Walter Vögeli in seinen Ausführungen zu, was das unschöne Gefühl bezüglich der Vorlage betrifft. Damit wir dies korrigieren können, müssen wir zuerst einmal eintreten. Ich habe den Eindruck erhalten, dass insbesondere in der Finanzkommission nicht der nüchterne finanzpolitische Geist überwogen hat, sondern gewisse Ressentiments gegenüber der Anstalt «Im Schache». Das ist falsch, und ich finde es schade. Die Beurteilung der Situation hängt wesentlich davon ab, ob man an die Planerfolgsrechnung glaubt. Das heisst, ob der «Markt» gegeben ist, um die Therapien anzuwenden. In diesem Zusammenhang wurde ein Argument vergessen. Bei den Klienten handelt es sich um Verurteilte. Wenn sie nicht in einem Therapiezentrum sind, dann sind sie in der «Chischte». Der Bedarf ist nicht unberechenbar. Daher ist

es unvernünftig, Jahr für Jahr ein Millionendefizit in Kauf zu nehmen, weil wir im Moment eine Investition scheuen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Roland Heim, Sprecher der Justizkommission. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es sich um Massnahmen handelt, die von einem Gericht verordnet wurden. Die Strafe kann nicht in einem Gefängnis abgesessen werden. Die Betroffenen laufen so lange frei herum, bis es irgendwo einen Platz hat.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Es gehört zur Tradition dieses Hauses, egal wie es zusammengesetzt ist, dass «Schache»-Vorlagen immer grosse Diskussionen auslösen. Einige von Ihnen werden sich daran erinnern, dass die Wogen hoch gingen, als das Volk über den «Schache» abstimmt. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen zusammen mit der Justizkommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu Variante II. Das Therapiezentrum hat heute keine optimale Betriebsgrösse. Wir benötigen 20 zusätzliche Plätze, damit die Rechnung ausgeglichen gestaltet werden kann. Durch die Erhöhung der Anzahl der Plätze kann das Defizit von einer Million reduziert werden. Dies hängt mit den fixen Kosten zusammen, welche entstehen, wenn eine Anstalt während 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden pro Tag betrieben wird. Eine bestimmte Anzahl von Angestellten wird benötigt – unabhängig von der Zahl der Bewohner. Darin liegt das Geheimnis der Planerfolgsrechnung, die offenbar für einige unter Ihnen nicht glaubwürdig ist. Wenn sich die fixen Kosten auf mehr Bewohnerinnen und Bewohner verteilen, kann das Defizit abgebaut werden. Aus diesem Grund hat die Regierung diese Investition auch priorisiert. Mit der Reduktion des Defizits kann die laufende Rechnung des Kantons Solothurn verbessert werden.

Den Bedarf behaupten wir nicht einseitig im Kanton Solothurn. Er wird vom Konkordat bejaht. Fachleute aus sämtlichen Nordwest- und Innerschweizer Kantonen arbeiten im Straf- und Massnahmenvollzug zusammen. Neben dem «Schache» beschäftigt sich noch die Institution in St. Johannsen mit dem Vollzug von Massnahmen. Alle Kantone, die mitmachen, bejahen den Bedarf von 20 zusätzlichen Plätzen. Der Bedarf wird nicht von irgendwelchen Bürokraten geschaffen. Die Richter entscheiden, ob eine Person, die zu einer Strafe verurteilt wird, diese in eine Therapie umwandeln kann. Solche Personen müssen eine Therapie absolvieren. Wenn die Therapie nicht erfolgreich verläuft, müssen die Betroffenen zurück ins Gefängnis gehen. Nur wer Erfolg hat, ist während der gesamten Dauer – in der Regel 18 Monate – im Therapiezentrum. Danach wird die Strafe erlassen. Kein Mensch ist in der Lage, die Zukunft in Garantieleistungen zu halten, Hans-Ruedi Wüthrich. Man spricht von der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Falles. Diese ist in unserem Fall sehr hoch. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen versucht, eine zuverlässige und glaubwürdige Vorlage zu schaffen.

Warum jetzt entscheiden? 1999 können wir nicht mehr die vollen Bundessubventionen ausschöpfen. Wären wir erst im nächsten Jahr mit der Vorlage gekommen, so hätte man uns vorgeworfen, nicht rechtzeitig gehandelt zu haben. Wir waren gezwungen, Ihnen die Vorlage noch in diesem Jahr vorzulegen. Wir bringen die Vorlage nicht, um Geld zu holen. Der Kantonsrat soll aber die Gelegenheit haben, rechtzeitig zu entscheiden, damit wir allenfalls die volle Subvention erhalten können. Die Reduktion von 50 auf 35 Prozent – ein Ergebnis des sogenannten runden Tisches – war lange sehr umstritten. Sie wurde erst zu einem späten Zeitpunkt beschlossen. Wenn wir nicht jetzt entscheiden, resultiert für den Kanton ein Verlust von über einer Million Franken.

Es liegt ein Antrag einiger Ratsmitglieder vor. Die Antragsteller haben bei den drei Hauptpositionen Ausbildungswerkstätte, Wohnheim und Umgebungsarbeiten schlicht um 10 Prozent gekürzt. Damit habe ich einigermassen Erfahrung. Der Kantonsrat hat auch die letzte «Schache»-Vorlage um 10 Prozent gekürzt. Was haben wir getan? Wir haben eine Detailplanung gemacht und eine Submission durchgeführt. Wir haben geschaut, ob der kantonsrätliche Kredit mit dem billigsten Angebot in jedem Bereich nicht überschritten wird. Erst dann wurde mit dem Bau begonnen. Wir wären mit der jetzigen Kürzung gezwungen, genau gleich vorzugehen. Wir legen dann den ersten Backstein auf den Boden, wenn wir wissen, dass wir mit den Krediten durchkommen. Die Kleintierställe wurden gestrichen. Die Bewohner des Therapiezentrums müssen an einem Ort arbeiten. Das ist der entscheidende Punkt. Die Vorlage enthält eine Produktionswerkstätte, für die 2,5 Mio. Franken vorgesehen sind. Aus dieser ist im Rahmen des «Notantrags» nicht eine Halle geblieben, sondern ein Unterstand. So werden 1,5 Mio. Franken eingespart. Zählt man alle Reduktionen zusammen, ergibt sich eine Einsparung von 2,5 Mio. Franken. Dadurch wird das Angebot massiv reduziert. Ob eine Halle oder ein Unterstand vorhanden ist, ist ein wesentlicher Unterschied. Was heisst das für den «Schache»? Beschliesst der Kantonsrat die Notvariante, so muss der «Schache» Arbeit finden, die nicht in einer Halle verrichtet wird, sondern in einem Unterstand. Und zwar im Sommer wie im Winter. Bis jetzt befand sich in einem Unterstand, der nicht geheizt werden konnte, eine Palettenwerkstätte. Das wäre auch in Zukunft so. Dadurch wird die Flexibilität massiv reduziert. Die Aufgabe, Aufträge zu erhalten, wird für den Direktor und das Personal schwieriger. Das muss man ganz klar sehen. Ich spreche im Namen der Regierung: Die Notvariante, welche hier unterbreitet wird, ist viel besser als Nichteintreten oder Ablehnung der Vorlage – sie ist auch aus finanzpolitischer Sicht für den Kanton Solothurn immer noch viel besser als Variante I. Wir könnten künftig die volle Kapazität von 55 Plätzen nutzen. Wir hätten eine grosse Chance, die Planerfolgsrechnung zu realisieren und das Defizit zu reduzieren.

Der Regierungsrat bleibt bei seinem Antrag auf Zustimmung zu Variante II. Mit dem überparteilichen Antrag würde man das Sinnvolle im Rahmen eines echten Notprogramms – es verträgt keine weitere Reduktion – beschliessen. Wir müssten den Auftrag zähneknirschend entgegennehmen. Ich muss aber deutlich sagen, dass damit die Flexibilität reduziert wird. Die Hürde wird um einiges höher als mit der Variante II. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne des Regierungsrates zu beschliessen. Damit geben Sie dem «Schache» die Chance, den defizitären Betrieb zu beenden. Wir erfüllen einen Auftrag im Interesse der Rechnung des Kantons Solothurn.

Cyрил Jeger. Ich möchte meine Frage wiederholen und konkretisieren. Falls das Notprogramm angenommen wird, sind die Gerichte dann noch daran interessiert, dem «Schache» Leute zuzuweisen? Andere Institutionen stehen auch unter dem Druck, ihre stationären Plätze zu besetzen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die Strafen werden unter anderem in staatlichen Institutionen vollzogen. Der «Schache» ist eine staatliche Institution. In diesem Sinne sind die Richter noch daran interessiert. Der Betreffende hat immer die Möglichkeit zu sagen, er wolle lieber ins Gefängnis, er sei gar nicht an einer Therapie interessiert. Eine Bereitschaft der Betroffenen ist notwendig. Vielleicht gibt es Einzelne, die sich abschrecken liessen, wenn sie in einem Unterstand arbeiten müssten anstatt in einer Halle – ich weiss es nicht. Wie ich gesagt habe, wird die Hürde höher. Ich bin überzeugt, dass wir auch mit dem Notprogramm die Chance haben, Beschäftigung für die zusätzlichen 20 Insassen zu finden. Ich erinnere daran, dass bereits jetzt eine relativ grosse Gruppe von «Schache»-Bewohnern für den Unterhalt unserer Nationalstrassen sorgt. Sie arbeiten Sommer und Winter draussen. Es wäre nicht ungewöhnlich, wenn auch solche Arbeit gemacht werden müsste.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir stimmen ab über den Nichteintretensantrag.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

22 Stimmen

Für Eintreten

96 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor.

Anna Mannhart. Ich stelle den Ordnungsantrag, morgen über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Andere Summen haben sich nun ergeben. Ich gebe zu, die CVP wollte die Vorlage zurückweisen. Ob sie das immer noch will, werden wir morgen sehen. Wir wollten die Regierung beauftragen, eine Kürzung vorzunehmen. Nun möchten wir prüfen, ob diese Auflage erreicht ist.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich stelle den Antrag von Max Karli auf Weiterberatung in einer Woche dem Antrag von Anna Mannhart gegenüber.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Max Karli

Minderheit

Für den Ordnungsantrag Anna Mannhart

Mehrheit

121/98

Staatsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Kastels, Grenchen, für die Totalsanierung und Erweiterung; Ergänzungsvorlage zu Botschaft und Entwurf vom 12. August 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und §§ 7 sowie 9-12 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998 (RRB Nr. 1960), beschliesst:

1. Die subventionsberechtigten Baukosten betragen Fr. 7'880'680.00.
2. Es wird als Kostendach ein Staatsbeitrag von Fr. 4'400'000.00 bewilligt.

3. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 2'566'667.00 und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'833'333.00, insgesamt Fr. 4'400'000.00 werden zulasten Konto Nr. 6636.565.00 «Baukostenbeiträge an Altersheime» ausbezahlt.
 - b) Der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'833'333.00 wird in Konto Nr. 6636.662.00 «Gemeindebeiträge an Altersheime» vereinnahmt.
 - c) Der Staatsbeitrag verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten.
 - d) Vorbehalten bleiben Beitragskürzungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994.
 4. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) alle Arbeitsvergebungen nach dem Submissionsgesetz vom 22. September 1996 erfolgen;
 - b) das Alters- und Pflegeheim Kastels allen Kantonseinwohnern und -einwohnerinnen offensteht.
 - c) Die Architekten sind anzuhalten, die Baukosten strikte nach dem Baukostenplan (BKP), unterteilt nach Neubau und Altbau zu gliedern (Neubau und Altbau: BKP 2 und 9 getrennt; Restliche Kosten: BKP 1, 4 und 5 Neubau und Altbau zusammen).
 5. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 2'566'667.00 und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'833'333.00 ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 20 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Alters- und Pflegeheimgesetzgebung hat.
 - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
 6. Eine Mitfinanzierung der umliegenden Gemeinden auf der Grundlage der Heimplanung wird ausgeschlossen. Die gesamten Baukosten, welche den Subventionsbetrag von Fr. 4'400'000.00 übersteigen, sind durch die Trägerschaft und die Einwohnergemeinde Grenchen zu finanzieren.
 7. Der Staatsbeitrag inklusive Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, wird in Raten unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Voranschlages zur Staatsrechnung ausbezahlt.
 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 9. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial und Gesundheitskommission vom 19. Oktober 1998 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Oktober 1998 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Bobst, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Am 10. Dezember 1997 hat diese Vorlage das Zweidrittelmehr knapp verpasst. Man war sich einig, dass das Heim saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden muss. Der grosse Diskussionspunkt war die Mitfinanzierung durch die umliegenden Gemeinden. In der vorliegenden Ergänzungsvorlage verzichtet die Einwohnergemeinde Grenchen auf eine Mitfinanzierung der umliegenden Gemeinden. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Einteilung in Heimkreise noch nicht feststeht. Der Spardruck begleitet auch diese Vorlage. Die Subventionen wurden um 7 Prozent gekürzt. Die Bettenpauschale konnte so von 54'000 auf 50'000 Franken gekürzt werden. Der Anteil des Kantons beträgt 2'566'667 Franken. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Vorlage noch einmal beraten und ihr wiederum zugestimmt. Auch die Finanzkommission stimmt der Vorlage zu. Ich bitte Sie, der Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Es handelt sich um das letzte Alters- und Pflegeheim, welches auf diese Art und Weise subventioniert wird. Ab dem 1. Januar 1999 tritt die Aufgabenreform Soziales in Kraft. Die Subventionen des Kantons fallen weg. Die Gemeinden müssen sich in den noch zu bildenden Heimkreisen organisieren und für ihre Heime selbst aufkommen.

Anna Mannhart. Die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Kastels ist eine lange Leidensgeschichte. Der Gipfel wurde im letzten Dezember erreicht. Eine Stimme fehlte für die Überweisung, obwohl keine einzige Fraktion gegenüber der Sanierung fachliche Vorbehalte angemeldet hatte. Der Grund für die Ablehnung war also nicht fachlicher, sondern finanzieller Art. Es herrschte Unsicherheit darüber, inwieweit die Amtei den grossen Betrag mit finanzieren muss. Grenchen hat nun zugesagt, die 3,5 Mio. Franken, welche die Regi-
onsgemeinden eventuell hätten übernehmen müssen, selbst zu tragen. Die Gemeinde Grenchen bezahlt total 7,2 Mio. Franken an die Sanierung, da sie den Beitrag der Trägerschaft auch übernimmt. Heute muss ein Kostendach von 4,4 Mio. Franken vom Kantonsrat bewilligt werden. Der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden ist in dieser Summe enthalten. Gegenüber der Vorlage vom letzten Dezember wurde eine weitere Kürzung vorgenommen. Ich frage mich, ob die Sanierung noch billiger wird, wenn wir die Vorlage noch einige Male zurückweisen. Jetzt ist die Zeit reif. Die Pauschale wurde reduziert – man rechnet nun

mit 50'000 Franken pro Bett. In der ursprünglichen Vorlage – heute geht es ja nur um eine Ergänzungsvorlage – ging man von der Subventionierung von 27 Betten aus.

Pro Jahr sind 3 Mio. Franken für Alters- und Pflegeheimbauten reserviert. Der Kantonsrat befindet sich zum letzten Mal über eine solche Vorlage. In der Aufgabenreform Soziales – oder eventuell in einer Struma – wird eine andere Finanzierung vorgesehen. In den Jahren 2000 und 2001 wird der Finanzrahmen auch mit dieser Vorlage nicht mehr ausgeschöpft. In diesen beiden Jahren werden gesamthaft 4 statt 6 Mio. Franken benötigt. Es ist ein Gebot der Fairness, zur Sanierung ja zu sagen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und mitzuhelfen, das Zweidrittelsmehr zu erreichen.

Hans Leuenberger. Auch die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Die Vorlage selbst hat nicht geändert. Die wichtigste Veränderung ist der Verzicht der Gemeinde Grenchen auf die Mitfinanzierung durch die Gemeinden im Einzugsgebiet. Aus diesem Grund wurde die Vorlage vor einem Jahr knapp abgelehnt. Die Sanierung ist dringend. Mit dem Anbau kann auf den Aussenbetrieb im alten Spital verzichtet werden, was auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Auch das alte Spital ist sanierungsbedürftig. Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand, was hohe Energie-, sprich Betriebskosten verursacht. Kastels ist das letzte Altersheim, welches nach dem jetzigen Verteilschlüssel Staatsbeiträge erhält. Ab dem nächsten Jahr sind die Gemeinden zuständig. Die Heime müssen neu nach Vollkostenrechnung geführt werden. Somit sind die Trägerschaften für Investitionen im Um- und Neubau selber zuständig. Die Gemeinden können einen Beitrag leisten, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Die Heime müssen kostenbewusst arbeiten, weil sie sonst nicht um eine Taxerhöhung herumkommen. Dies wird zu einem gewissen Konkurrenzkampf unter den Heimen führen. Die Subvention wurde wie von den Vorrednerinnen erwähnt nochmals gekürzt. Die Heimkreise, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, sind nur noch für die Planung allfälliger zusätzlicher Heime notwendig und nicht mehr für die Finanzierung. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Jean-Pierre Summ. Als Grenchner freue ich mich über die bis jetzt gehörte Zustimmung zum Projekt. Ich bin mit dem Alters- und Pflegeheim Kastels verbunden. In weiss daher, dass in der Zwischenzeit wirklich nichts geändert hat. Enge Verhältnisse, fehlende Nasszellen und eine schlechte Aufteilung auf zwei Standorte behindern die tägliche Arbeit. Aus technischer Sicht drängen sich Renovation und Umbau auf. Meine Vorredner haben schon viel gesagt. Die Voraussetzungen in finanzieller Hinsicht haben geändert. Die Stadt Grenchen – sie ist übrigens im Gegensatz zu anderen Leberberger Gemeinden nicht auf Rosen gebettet – hat sich bereit erklärt, auf die Beiträge der umliegenden Gemeinden zu verzichten. Die Kosten pro Bett konnten nochmals gesenkt werden. Das sollte uns dazu bewegen, das Projekt endgültig zu bewilligen. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–9

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich möchte Sie darüber orientieren, dass ich in der Pause für die Solidaritätsaktion im Auftrag von Pro Thierstein Unterschriften für den Kantonsrat entgegengenommen habe.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr.